

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen

in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2016**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	9
3. Schulische Förderung	14
4. Senioren - Behinderung - Pflege	18
5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	22
6. Arbeit und Beschäftigung	25
7. Bauen und Wohnen	31
8. Verkehr	36
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	41
10. Mitwirkung und Beteiligung	43
11. Schlussbemerkung	47

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2016

Hiermit wird der 19. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg vorgelegt, der traditionell neben Einblicken in die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten aktuelle Zahlen, Fakten, Probleme und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen, in diesem Falle bezogen auf das Jahr 2016, thematisiert.

Da die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen vorrangige Aufgabe des Behindertenbeauftragten ist, spiegelt der Bericht deren Perspektive wider.

In dieser Einleitung wird auf wichtige Ereignisse und Entwicklungen hingewiesen, die im Hinblick auf die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2016 hervorgehoben werden sollen.

0.2. Gesetzgebung zu Teilhabe und Barrierefreiheit

Im Jahr 2016 wurden die Gesetzgebungsverfahren zu wichtigen Gesetzesvorhaben der Berliner Koalition verwirklicht, die sich auf längere Sicht auf Menschen mit Behinderungen gravierend auswirken werden. Die Gesetzgebungsverfahren und politischen Beteiligungsprozesse verliefen kontrovers, es gab bundesweit zahlreiche Proteste, Aktionen und Initiativen gegen aus Sicht der Betroffenen unzulängliche oder der UN-Behindertenrechtskonvention widersprechende vorge-sehene Inhalte und Gestaltungsregeln der neuen Gesetzgebung.

Schließlich ergaben sich im parlamentarischen Verfahren von Bundestag und Bundesrat mehr oder weniger befriedigende Kompromisslösungen, deren Auswirkungen noch nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Das wichtigste Vorhaben war das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz BTHG)“, das am 01.12.16 im Bundestag und am 16.12.16 im Bundesrat beschlossen wurde. Es trat in Teilen bereits am 01.01.17 in Kraft, wichtige Teile sollen aber erst ab 2018, 2020 bzw. 2023 umgesetzt werden.

Der Begriff „Bundesteilhabegesetz“ suggeriert, dass es sich um die verbesserte, der UN-BRK entsprechende Gestaltung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen handelt.

Das Gesetz ist jedoch in erster Linie eine Neuregelung der bisher im Sozialgesetzbuch XII. Buch (Sozialhilfe) angesiedelten sogenannten Eingliederungshilfe, von der vor allem Menschen betroffen sind, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen betreut werden oder einen hohen ambulanten Hilfebedarf haben.

Die Eingliederungshilfe wird künftig im SGB IX geregelt.

Unmittelbar betroffen sind schätzungsweise 800.000 von rund 7,5 Millionen anerkannten Schwerbehinderten in der Bundesrepublik. Vom BTHG unmittelbar berührt sind also nur etwa 8 bis 10 % der Menschen mit Behinderungen.

Ausgewählte Inhalte und Neuregelungen können einer Aufstellung im Anhang entnommen werden (Quelle: BMAS).

Nachstehend seien einige wesentliche Kritikpunkte der Behindertenverbände genannt:

Nicht erfüllt wurden ursprünglich angedachte Verbesserungen wie Schaffung von Nachteilsausgleichen (Bundesteilhabegeld), ebenso wenig die Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe um jährlich fünf Milliarden Euro (es gab anderweitige Entlastungen).

Stattdessen soll jegliche „Ausgabendynamik“ vermieden werden, es sollen keine neuen Ansprüche geschaffen werden und es soll keine Ausweitung des Personenkreises geben, so steht es in der Gesetzesbegründung.

Es bleibt beim Fürsorgeprinzip. Einkommen und Vermögen müssen weiterhin eingesetzt werden, wenn auch bei deutlich erhöhten Freibeträgen.

Bisher für die Finanzierung des Hilfebedarfes mit herangezogene Familienangehörige sollen erst ab 2020 entlastet werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Wohnform und der Hilfeerbringung steht weiter unter Kostenvorbehalt. Bestimmte Leistungen können für mehrere Betroffene gemeinschaftlich erbracht werden, ob diese das wollen oder nicht.

Die Länder können die Leistungen auf dem Verordnungswege einschränken, so dass einheitliche Lebensbedingungen im Bundesvergleich kaum herzustellen sein werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Neuregelungen in der Praxis umsetzen lassen und wie sie sich im Einzelfall auswirken werden. Auch die Folgen für die Antragsbearbeitung und die Gestaltung der Teilhabeplanverfahren vor allem im Sozialamt stellen sich als Herausforderungen dar.

In Magdeburg fanden zum BTHG-Entwurf eine Reihe von Anhörungen und Gesprächsrunden mit Behindertenvertretern unter Beteiligung von Abgeordneten oder auf deren Einladung statt. Vorreiter war hier der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt.

Auch in der AG Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt wurde über die Entwürfe zum BTHG mehrfach debattiert.

Neben dem BTHG wurde am 12.05. 2016 auch das „**Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts**“ verabschiedet, mit dem das Behindertengleichstellungsgesetz BGG aus dem Jahr 2002 novelliert und an die Anforderungen aus der UN-BRK angepasst werden sollte.

Was wurde hierbei neu geregelt?

- Im Gesetzestext heißt es jetzt „Menschen mit Behinderungen“ statt „behinderte Menschen“
- Es wird eine bundesweit tätige Fachstelle für Barrierefreiheit mit 11 hauptamtlichen Stellen geschaffen, die bei der Bundesknappschaft angesiedelt sein soll.
- Es wird ein kostenfreies Schlichtungsverfahren bei einer Schlichtungsstelle eingeführt, das einer Klage vorzuschalten ist. Sie wird bei der Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen angesiedelt.
- Es wird ein Recht auf die Nutzung von „Leichter Sprache“ im Behördenverkehr verankert. Gemeint ist nicht die Gestaltung von Bescheiden, sondern von Erläuterungen dazu.
- Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen werden finanziell besser gefördert, um die Belange ihrer Mitglieder wirksamer vertreten zu können.

Hauptkritikpunkt der Behindertenvertreter und –verbände ist hier, dass private Anbieter, Firmen und Einrichtungen nicht zur umfassenden Barrierefreiheit ihrer Angebote verpflichtet werden. Das Gesetz bindet nur die öffentliche Hand (Bund) bzw. die Verwaltungen bei der Umsetzung von Bundesrecht.

Damit bleibt das Gesetz hinter den BRK-Forderungen oder den Regelungen in anderen Staaten zurück.

Zum 01.01.17 traten zudem umfangreiche Neuregelungen des **SGB XI**, also der gesetzlichen Pflegeversicherung, in Kraft, die sich aus dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz ergaben. Dies betrifft vor allem die Einführung von fünf Pflegegraden anstelle der bisherigen Pflegestufen und eines neuen „Begutachtungsinstrumentes“, das die bisherige Minutenzählerei in Bezug auf körperlichen Pflegebedarf ablöst. .

Hiervon sind auch zahlreiche pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen betroffen (zunächst nur Neufälle).

Die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden deutlich besser berücksichtigt (eingeschränkte Alltagskompetenz infolge von Demenz, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung).

Das neue Begutachtungsinstrument stellt sich leider als sehr kompliziert dar, so dass abzuwarten bleibt, welche Ergebnisse dessen künftige Handhabung zeitigen wird.

Dies wird zu einer zusätzlichen Belastung der Sozialgerichte beitragen.

0.3. Koalitionsvertrag

Nach der Landtagswahl am 13.03.16 ergab sich aus den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Landesregierung aus CDU, SPD und Bündnis90/die Grünen ein Koalitionsvertrag, der auch einige Aussagen zur Politik gegenüber Menschen mit Behinderungen enthält. Ich verweise dazu auf einen Beitrag für die Zeitschrift „normal!“, Ausgabe 1/2016, des Landesbehindertenbeirates, in dem die diesbezüglichen Aussagen zusammengefasst sind (siehe Anhang).

Erfreulich ist aus meiner Sicht vor allem, dass die Sozialagentur Sachsen-Anhalt als Träger der überörtlichen Sozialhilfe und ihr Verwaltungshandeln einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Diese hatte sich in vielen Fällen als wenig geeignet und kooperativ erwiesen, wenn es um individuelle Teilhabegestaltung oder die Umsetzung von neuen Betreuungs- und Wohnformen ging¹. Es wird sogar angemerkt, dass das Vertrauen der Betroffenen in die Sozialagentur weitgehend verloren gegangen sei!

Im Koalitionsvertrag wird die Unverzichtbarkeit und Wichtigkeit der Förderschulen betont, auch wenn sich immer mehr Eltern für den gemeinsamen Unterricht entschieden. Das nennt man wohl Doppelstrukturen, die eine besondere Herausforderung für Sonderpädagogen darstellen, wenn diese in ihren Förderschulen und zugleich auch an Regelschulen eingesetzt werden.

Zu Defiziten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit äußert sich der Vertrag nur im Hinblick auf die Entwicklung des ÖPNV. Hier sollen die Kommunen mit einem Sonderprogramm finanziell unterstützt werden.

0.4. Anlässe, Veranstaltungen

Ein wichtiger Anlass für Menschen mit Behinderungen, um auf deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen, war auch 2016 die traditionelle Aktion zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit dem Paritätischen und Partnern diesmal in Gestalt einer „Woche der Barrierefreiheit“. Diese Aktivitäten wurden von der Aktion Mensch unterstützt. Höhepunkte waren Rundgänge mit Betroffenen sowie Vertretern von Politik und Verwaltung in der Innenstadt, im Zoo und der MDCC-Arena, um auf Handlungsbedarf für deren barrierefreie Gestaltung aufmerksam zu machen. Dazu gab es am 10.05.16 eine Abschlussveranstaltung in der Ratsdiele und eine Bild-Präsentation, die auch in der AG Menschen mit Behinderungen gezeigt wurde (siehe Abbildungen im Anhang). Der Offene Kanal stellte einen Kurzfilm dazu her.

Weitere Veranstaltungen waren u.a. der nunmehr fünfte „Behindertentag“ beim 1. FCM am 30.04.16 mit mehreren Tausend behinderten Besucherinnen und Besuchern aus Magdeburg und dem Umland, sowie das inzwischen traditionelle Down-Sportfest am 10.09.16 in der Hermann-Gieseler-Halle, das sich großer Beliebtheit bei den betreffenden behinderten Menschen und ihren Angehörigen weit über Magdeburg und Sachsen-Anhalt hinaus erfreut.

Vom 7. Bis 18. September 2016 fanden in Rio de Janeiro die XV. Paralympischen Spiele statt. Andrea Eskau, die zwar nicht in Magdeburg lebt, aber für den USC Magdeburg startet, gewann erneut Gold im Straßenrennen mit dem Handbike und Silber im Einzelzeitfahren. Sachsen-Anhalt war mit nur drei Athleten in der deutschen Mannschaft vertreten (von 148).

0.5. Barrierefreiheit

In puncto Fortschritte in der Barrierefreiheit in Magdeburg kann aus dem Jahr 2016 nur wenig berichtet werden.

Infolge vor allem der Baumaßnahmen am Hauptbahnhof (Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee) ist der Hauptbahnhof für Menschen mit Behinderungen auf längere Sicht nur schwer barriere-

¹ Verwiesen sei beispielhaft auf die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Gestaltung eines Wohnprojektes der Lebenshilfswerk gGmbH in Magdeburg (Leipziger Straße).

refrei erreichbar. Die Straßenbahnhaltestellen der MVB City-Carré (Höhe „Weinarkade“) und MVB (Otto-von-Guericke-Straße) sind zwar hochbordig ausgebaut und befinden sich an Knoten mit akustischer Signalisierung der LSA, die Entfernung zum Hauptbahnhof ist jedoch deutlich zu groß. Die provisorische Haltestelle am Adelheidring ist nicht barrierefrei nutzbar und ebenfalls einige Hundert Meter vom Hauptbahnhof entfernt. Sie soll jedoch im März 2017 provisorisch barrierefrei angepasst werden.

Umleitungen und Busverkehre im Zusammenhang mit dem Gleisausbau am Südring erschwerten die barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV zusätzlich.

Verbesserungen der Barrierefreiheit im Hochbau ergaben sich durch den Neubau von fünf Kindertagesstätten (Ausweichobjekte für zu sanierende Kitas).

Der unter 0.4 erwähnte Innenstadtrundgang ergab vor allem Probleme mit der Pflastergestaltung (Domplatz, Hegelstraße), mit Behindertenstellplätzen im öffentlichen Straßenraum (zu schmal, angrenzende Borde) und mit gefährlichen Übergängen (Hasselbachplatz).

Hervorzuheben ist, dass einzelne Arbeitsgruppen der Gemeinwesenarbeit (GWA) sich des Problems fehlender Barrierefreiheit in ihren Stadtteilen aktiv annahmen und Handlungsbedarfe signalisierten, z.B. in Ostelbien/Cracau, in Stadtfeld und in Neu-Olvenstedt.

Kleinere Problemstellen konnten durch die Baubezirke des Tiefbauamtes kurzfristig abgestellt werden.

Auch aus der AG Menschen mit Behinderungen ergaben sich Hinweise zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Vgl. dazu auch die Abschnitte 7 und 8.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Nach der Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2016 in Magdeburg 18.318 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis (Vorjahr 17.972). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 1,9 %.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag bei einer Wohnbevölkerung von 241.134² bei 7,6 % (Vorjahr 7,5 %).

In Sachsen-Anhalt waren zum gleichen Zeitpunkt 193.724 (Vorjahr 189.292) anerkannte Schwerbehinderte registriert.

Ihr Bevölkerungsanteil stieg damit für Sachsen-Anhalt auf ca. 8,6 % (Vorjahr 8,5 %).

Nach der Auswertung des statistischen Bundesamtes³ (Stand vom 31.12.15 lebten in Deutschland 7,6 Millionen anerkannte Schwerbehinderte. Dies sind 9,3 % der Bevölkerung.

Damit liegt der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und speziell in Magdeburg nach wie vor signifikant unter dem Bundesdurchschnitt, was der alltäglichen Erfahrung und der demographischen Entwicklung offenkundig widerspricht.

Bekanntlich ist die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt aufgrund der Abwanderung von Jüngeren seit 1990 und des nach wie vor bestehenden Geburtendefizits älter und damit eigentlich stärker von Behinderungen betroffen als die anderer Bundesländer. Dafür spricht auch die hohe stationäre Pflegequote in Sachsen-Anhalt (Vgl. Abschnitt 4).

Die geringere Zahl anerkannter schwerbehinderter Magdeburger bzw. Sachsen-Anhalter könnte mit der zurückhaltenden Beantragung durch die Betroffenen und der tendenziell restriktiven Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes erklärt werden. Diesbezügliche Analysen oder Ländervergleiche liegen aber nicht vor. Eine Übersicht über verfügbare bundesweite Vergleichszahlen und die Antragsbearbeitung des Landesverwaltungsamtes befindet sich im Anhang dieses Berichtes.

Zur Anerkennung von Schwerbehinderten stellte die Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Cornelia Lüddemann, 2016 eine Kleine Anfrage. Folgt man der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/752 v. 16.12.16), liegt Sachsen-Anhalt bei der Quote der Anerkennungen eines Grades der Behinderung (GdB) im Vergleich zu den anderen Bundesländern im oberen Mittelfeld. Bei der Anerkennungsquote der Merkzeichen liegt Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im bundesweiten Vergleich sogar über den anderen Bundesländern.

Diese Aussage halte ich für schwer nachvollziehbar.

² Wohnbevölkerung am 31.12.16. Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg. Das Statistische Landesamt verwendet abweichende Zahlen.

³ Vergleiche im Anhang: Pressemitteilung Nr. 381 des Statistischen Bundesamtes vom 24.11.2016.

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann.

Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr (80 €) oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge⁴ je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁵

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.10	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.610	17.623	17.972	18.318
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	969	1.016	1.076	1.129
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.090	8.540	8.686	8.839
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.269	4.348	4.511	4.708
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.122	2.132	2.194	2.216
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ⁶	3.115	2.812	2.418	2.258	2.260	2.267
BI Blindheit	518	428	332	287	293	274
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	210	201	196

Von den 18.318 anerkannten Schwerbehinderten besaßen 6.082 einen Grad der Behinderung von 50 (33,2 %), 3.825 hatten einen GdB von 100 (20,9 %), der GdB der restlichen lag demzufolge zwischen 60 und 90.

436 (2,4 %) aller schwerbehinderten Menschen waren jünger als 18 Jahre, während 11.213 (61,2 %) bereits älter als 65 Jahre waren.

⁴ Bei einem GdB von 50 beträgt der Steuerfreibetrag für Behinderte jährlich 570 €, gestaffelt bis zu 1.420 € bei einem GdB von 100. Hilflose und Blinde können einen Pauschbetrag von 3.700 € geltend machen. Die Beträge wurden seit Einführung des Euro im Zahlungsverkehr im Jahr 2002 nicht erhöht!

⁵ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD.

⁶ Ab 01.01.13 haben Berechtigte mit dem Merkzeichen RF nach dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nur noch Anspruch auf eine Beitragsermäßigung auf 5,99 €, zurzeit 5,83 €. Vollständige Befreiungen gibt es nur noch bei sozialer Bedürftigkeit und für Taubblinde und Bezieher von Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Älterwerdens auftreten (vgl. Tabelle A.1 im Anhang).

Weiblich sind 9.530 (52,0 %) der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg, auf Landesebene sind 93.993 weiblich (48,5 %).

Tabelle 1.2: Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.16)

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder unter 6 J.	64	69	74	72	72	67
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	283	297	325	343	340	369
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	5.166	5.080	4.995	4.966	4.940	4.908
Alter ab 60 bis unter 75 J.	6.157	5.920	5.855	5.745	5.627	5.482
(Darunter ab 60 bis unter 65 J.)					(2.467)	1.761
Über 75 J.	6.247	5.617	6.062	6.497	6.993	7.492
Gesamt	17.954	16.983	17.311	17.623	17.972	18.318

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Während infolge steigender Geburtenraten und des Zuzugs von außerhalb sowie von Flüchtlingsfamilien mit Kindern der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist und derzeit nur unter größten Anstrengungen (z.B. Neubau von Kindereinrichtungen) annähernd befriedigt werden kann, scheint der Bedarf an inklusiven Plätzen für Kinder mit Förderbedarf bzw. einer Behinderung derzeit gedeckt zu werden.

Der individuelle Förderbedarf wird zum Einen im Rahmen der sogenannten Frühförderung wahrgenommen oder durch Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Betreuungsplätze in einer der derzeit acht integrativ arbeitenden Kindertagesstätten, aber auch durch Aufnahme einzelner Kinder mit Förderbedarf an Regeleinrichtungen.

Die Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen. Im Jahr 2016 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Vorgesehen sind demnach 254 integrative Kita- und 126 integrative Hortplätze.

Ende 2016 waren nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (vgl. Abschnitt 5) 233 Plätze (Vorjahresmonat 199) an Kitas und 75 Hortplätze (Vorjahr 88) besetzt, wozu noch einzelne Kinder aus dem Umland kommen dürften.

Tabelle 2.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2016

Quelle: Stabstelle V/02

Einrichtung/Träger	Anschrift	Plätze integrativ
Kindertagesstätten		
I-Kita Weitlingstraße IB	Weitlingstraße 24 39104 MD	16
I-Kita Regenbogen IB	Max-Otten-Straße 9a 39104 MD	20
I-Kita Neustädter See PIN GmbH	Im Brunnenhof 10 39126 MD	25
I-Kita Kinderland Kita-Gesellschaft	Lumumbastraße 26 39126 MD	24
I-Kita Fliederhof I Independent Living	St. Josef-Straße 17a 39130 MD	30
I-Kita Fliederhof II Independent Living	Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD	30
I-Kita Spatzennest IB	Spielhagenstraße 33 39110 MD	16
Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
I-Kita Lennéstraße Kita-Gesellschaft	Lennéstraße 1 39112 MD	16
Kita Waldwuffel EB KGM	Stormstraße 13 39108 MD	6
I-Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk	Bernhard-Kellermann-Straße 3 39120 MD	65

Horte		
Integrativer Hortverbund am Dom Kinderförderwerk	Prälatenstraße 3 39104 MD	15
Hort Schatzkiste IB	Annastraße 17 39108 MD	20
Hort Stormstraße IB	Stormstraße 15 39108 MD	35
Hort der Freien Schule Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk	Neptunweg 11 39118 MD	25
Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk	Am Hopfengarten 6 39120 MD	25
Gesamt		Kita 254 Horte 126

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Für Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die über das 12. oder 14. Lebensjahr immer noch ständige Betreuung benötigen, gibt es in Sachsen-Anhalt vielerorts Probleme, diesen Bedarf zu decken. Die Förderschulen sollen zwar Ganztagesangebote machen, dennoch entsteht häufig eine Betreuungslücke am Nachmittag.

In Magdeburg ist dieses Problem offenkundig gelöst, da mehrere Träger integrative Hortplätze anbieten (zurzeit 126 Plätze, vgl. Tabelle 2.1).

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den integrativen Kitas und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeiffer-sche Stiftungen) umfangreiche Frühförderangebote zur Verfügung. Nachstehend wird beispielhaft auf einzelne Angebote eingegangen, die Träger haben die Angaben auf Nachfrage wie folgt übermittelt.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg

Im Jahr 2016 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle eine Diplom-Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin.

Seit dem 01.09.2016 arbeitet auch eine Logopädin in der Einrichtung.

Insgesamt wurden 211 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet. Von diesen Kindern waren 120 Jungen und 91 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt. Bei 10 Kindern konnte die Frühförderung vorzeitig beendet werden, da sie den Entwicklungsrückstand aufgeholt haben.

Auf integrative Kindergartenplätze wurden 23 Kinder vermittelt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 167 psychologische Eingangsdiagnostiken, Verlaufs- und Abschlussdiagnostiken erstellt.

Die größte Gruppe der Kinder (98) waren Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt. Danach folgte mit 82 die Altersgruppe im Alter von 3 bis 5 Jahren. Im Alter von unter 1 Jahr bis 3 Jahren waren es 31 Kinder.

Mit 35 Kindern kam die größte Gruppe aus dem Stadtteil Kannenstieg. Danach folgte mit 28 Kindern der Stadtteil Neustädter See und mit 23 Kindern der Stadtteil Neue Neustadt.

Im Jahr 2016 wurden 3613 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 10 % im Elternhaus, zu 72 % in den Kindertagesstätten und zu 18 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Im November wurde für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Ausblick

Im Jahr 2017 ist geplant, regelmäßig die Eltern–Kind-Kreise zum Erfahrungsaustausch der Eltern und ihrer Kinder in der Frühförderung durchzuführen.

Im April 2017 wird die Frühförder- und Beratungsstelle 25 Jahre alt. Zu diesem Anlass soll ein Frühlingsfest für die Kinder in der Frühförderung und deren Familien gestaltet werden. Gleichzeitig wird die Namensgebung zu „OTTO Landeshauptstadt Magdeburg, Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle“ erfolgen.

Für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in der Frühförderung soll wie jedes Jahr eine Bildungswoche in der Familienbegegnungsstätte St. Ursula in Kirchmöser durchgeführt werden.

Es wird angestrebt, die Verhandlungen mit der Sozialagentur Halle, zum neuen Kostensatz in der Heilpädagogischen und Interdisziplinären Frühförderung, abzuschließen.

(Quelle: Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle, Landeshauptstadt Magdeburg)

Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“, Halberstädter Chaussee 123 A, 39116 Magdeburg- Träger: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung — „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“, der Integrativen Horte „Lindenhof“, „Hopfengarten“ und „Am Dom“ sowie der Integrativen Kindervilla in Bad Saarow) zieht folgende Bilanz für 2016:

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 1704 (12,1%)

Förderungen in den KiTas/ Krippen: 9886 (70,4%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 2456 (17,5%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2016 14.046 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 274 Kindern. Im Jahr 2015 waren es noch 14.440 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 281 Kindern. Dies entspricht einem Rückgang von 2,7 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 2,5 % bei den betreuten Kindern,

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

	2015	2016
Aufgenommene Kinder	66 %	62 %
Weitervermittelte Kinder (Isolierte Auffälligkeiten)	13 %	8 %
Abgelehnte Kinder (Geringe oder keine Auffälligkeiten)	21 %	30 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2016 wurden in der IFF „Mogli“ 262 Kinder neu angemeldet (2015: 252 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 252 Fällen (2015: 240 Abmeldungen).

3. Zentrum für Hörfrühförderung

2016 hat sich das Zentrum für Hörfrühförderung innerhalb der Interdisziplinären Frühförderstelle „Mogli“ weiter etabliert. Insgesamt wurden in 2016 71 Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit in einem Einzugsradius von ca. 50 km mit insgesamt 2078 Fördereinheiten gefördert.

4. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 10 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Diplom Sozialpädagogin
- 2 Sozialarbeiterinnen (B.A.)
- 1 Integrations- u. Rehabilitationspädagogin (B.A.)
- 1 Sonder- u. Integrationspädagogin
- 1 Interdisziplinäre Frühförderin (B.A.)
- 1 Transdisziplinäre Frühförderung (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 2 Ergotherapeutinnen
- 5 Logopädinnen
- 1 Physiotherapeutin
- 1 Therapiehund

Hiervon befinden sich zurzeit 5 Kolleginnen im Beschäftigungsverbot oder in der Elternzeit.

5. Raumkapazität

Die Raumkapazität liegt wie im Vorjahr bei 537 m². Dies verteilt sich auf

- 3 Förderräume
- 1 gr. Multifunktionsraum
- 1 Ruhe- o. Snoezelraum
- 1 Diagnostikraum
- 1 Erst- und Elterngesprächsraum
- 6 Büroräume
- 3 Lagerräume
- 2 Küchen
- 6 Toiletten

Die erneute hohe Anzahl an geleisteten Fördereinheiten sowie der Anstieg bei den Anmeldungen zeigen einen nachhaltig hohen Bedarf an Frühförderung auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte zurzeit 55 Kinder betreuen.

(Quelle: Kinderförderwerk Magdeburg gGmbH, Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“)

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2016 die folgenden Veränderungen:

Insgesamt fünf Kindereinrichtungen wurden als Ausweichobjekte für zu sanierende Häuser fertiggestellt und bezogen.

Sie befinden sich in der Wiener Straße, der Coquistraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Georg-Kaiser-Straße und der Struvestraße.

Vier Objekte des Büros Steinblock Architekten ähneln den drei 2014 fertiggestellten kommunalen Einrichtungen (Flachbauten mit mehr oder weniger parallelen kammartigen Flügeln), das fünfte Objekt (Coquistraße, Büro Kossel & Partner) weicht gestalterisch davon ab (L-förmiger Bau).

Alle Objekte sind barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1.

Davon konnte ich mich u.a. bei den Abnahmen durch das Bauordnungsamt in der Wiener Straße und in der Einrichtung Coquistraße selbst überzeugen.

Derzeit bzw. demnächst im Umbau sind folgende Einrichtungen (in kommunalen Gebäuden), die ebenfalls weitgehend barrierefrei hergestellt werden:

- Kita Nordwest, Ostrowskistraße 96
- Kita Am Nordpark, Gr. Weinhofstraße 8
- Kita Badeteichstraße 46
- Kita Moldenstraße 18
- Kita Braunlager Straße 5
- Kita Klusweg 7

Die genannten Projekte wurden der Kinderbeauftragten Frau Thäger und mir vom Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement ausführlich vorgestellt. Stellungnahmen erfolgten ferner für das Bauordnungsamt zu den jeweiligen Bauanträgen.

3. Schulische Förderung

3.1. Schule und Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 24 ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu den allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen erhalten und dort entsprechend ihres individuellen Bedarfs gefördert werden.

Soweit der Anspruch. Die Realität in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg ist davon ein gutes Stück entfernt.

Im Koalitionsvertrag der seit 2016 amtierenden Landesregierung wird die Unverzichtbarkeit von Förderschulen ausdrücklich betont (siehe Beitrag im Anhang) und dabei (bedauernd?) festgestellt, dass sich dennoch immer mehr Eltern dazu entschließen, ihre Kinder mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Regelschulen unterrichten zu lassen. Auf dem „flachen Land“ ist zudem damit zu rechnen, dass mangels Nachfrage die für den Bestand der Förderschulen nötige Schülerzahl nicht mehr erreicht wird, so dass es zu Zusammenlegungen oder auch Schließungen kommen werde, ganz zu schweigen von den sich verlängernden Anfahrtswegen und Fahrtzeiten für die verbleibenden Förderschüler.

Für die Stadt Magdeburg bestehen diese Probleme jedoch kaum. Der Bestand der vorhandenen neun Förderschulen dürfte gesichert sein, auch wenn die Schülerzahlen an den Förderschulen „Lernen) (Lernbehinderung) und „Sprachliche Entwicklung“ rückläufig sind, nicht dagegen bei den Förderschulen „Geistige Entwicklung“ und „Soziale und emotionale Entwicklung“. Einen Überblick gibt dazu die Tabelle 3.2, beruhend auf den Zahlen des Fachbereichs Schule und Sport.

Bei der Bewertung der Chancen auf eine inklusive Bildung nicht unbeachtet bleiben dürfen jedoch die folgenden Faktoren, die sich derzeit vor allem im Bereich der Grund und Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und IGS auswirken dürften:

Einerseits steigen die Schülerzahlen in fast allen Schulformen deutlich an, was sicherlich erfreulich ist, andererseits die einzelnen Schulen, den Schulträger und die Lehrerschaft vor Probleme und Herausforderungen stellt.

Ursachen sind steigende Geburtenzahlen, Zuzug und Zuwanderung.

Die Integration der Kinder mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund, Sprachförderung, häufige Wechsel in den Klassenverbänden und ungleiche Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund auf einzelne Schulen sind schlechte Voraussetzungen, nebenher auch noch die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf zu stemmen, vor allem wenn es sich um mehrere betroffene Schüler oder solche mit besonders hohem Förderbedarf handelt.

Die zahlenmäßige Belegung und Entwicklung in den Magdeburger Schulen ist in Tabelle 3.1 zusammengefasst.

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2016/2017 (in Klammern Vorjahr⁷). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen	36	349	7.279 (6.991)
Sekundarschulen	3	24	542
Gemeinschafts-/ Sekundarschulen	9	139	2.967
Gymnasien	8	235	5.724 (5.677)
Förderschulen	9	116	1.029 (1.085)
Integrierte	2	81	1.969 (1.860)

⁷ Die Erfassung des Fachbereichs Schule und Sport war im Vorjahr etwas anders strukturiert, daher werden hier nur vergleichbare Vorjahreszahlen genannt.

Gesamtschulen			
Freie Waldorfschule	1	25	574 (530)
Neue Schule	1	5	133
Abendsekundarschule	1	3	71
Abendgymnasium/ Kolleg	1	11	166
Allg.-bildende Schulen Gesamt (ohne Berufsbild. Schulen)	74	991	20.454 (19.834)

Daraus ergibt sich ein Zuwachs von mehr als 600 Schülern gegenüber dem Vorjahr. Das ist eine Zunahme der Gesamtschülerzahl um 3,1 % bzw. von 4,1 % an den Grundschulen, 0,8 % an Gymnasien und 5,9 % an den IGS.

3.2. Förderschulen

Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf ist mit noch 1.029 Schülern zwar nach wie vor hoch, aber gegenüber dem Vorjahr um 56 gesunken (= 5,2 %). Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl liegt mit 5,0 % damit noch etwas über dem Bundesdurchschnitt (um 4 %).

Von 2014 auf 2015 war die Zahl der Förderschüler noch leicht gestiegen.

Während an den drei Förderschulen für Lernbehinderte mit 378 nunmehr 73 Schüler weniger lernen – diese Größenordnung ist etwas überraschend – stieg die Zahl der Schüler an den drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung auf 332, also um 24 Schüler (+ 7,8 %). Weiter zurück ging auch die Schülerzahl an der Förderschule „Anne Frank“ (Sprachliche Entwicklung) um 8 Schüler auf 106.

Die Schülerzahl der Schule mit Ausgleichsklassen, nunmehr in Neu-Olvenstedt, blieb mit 102 Schülern (davon nur zwei Mädchen) gleich.

Ein detaillierter Überblick kann der nachstehenden Tabelle 3.2 entnommen werden.

Tabelle 3.2: Schüler an Förderschulen am Schuljahresbeginn 2016/2017

Quelle: Fachbereich Schule und Sport

Schulen	Klassen	Schüler	Davon Weiblich	Davon Migranten
Förderschulen L				
Comenius	12	125	58	6
Salzmann	15	150	61	0
Erich Kästner	10	103	37	13
FöS-L gesamt	37	378	156	19
FöS Sprache Anne Frank	10	106	28	0
FöS Körperbehinderte Fermersleber Weg	14	111	46	2
FöS Soz./Emot. Entwick- lung Makarenko	13	102	2	0
Förderschulen G				
Regenbogen	14	114	42	7
Am Wasserfall	16	124	44	0
Hugo Kükelhaus	12	94	35	2
FöS-G gesamt	42	332	121	9
Förderschulen gesamt	116	1.029	353	30

Die Förderschule für Körperbehinderte, noch am Fermersleber Weg mit einer Außenstelle in der Comeniuschule (Kritzmannstraße), hat derzeit rund 110 Schülerinnen und Schüler, davon rund ein Drittel aus dem umliegenden Landkreisen.

Nachdem das Land 2015 die Finanzierung eines Neubaus dieser Schule mit 7,5 Millionen Euro zugesagt hatte, fasste der Stadtrat 2016 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Schule am Roggengrund in Neu-Olvenstedt mit einer Kapazität von 150 Schülern. Vorgesehen ist ein sehr großzügiges Raumprogramm mit 20 allgemeinen Unterrichtsräumen, Fachkabinetten, Förderräumen, Pflege- und Therapieräumen, einem Sportraum (kleine Sporthalle) und einem Therapie- bzw. Entspannungsbecken mit Hubboden für eine individuelle Einstellung der Wassertiefe. Inzwischen ist auch der Bauantrag gestellt.

Seitens des Eigenbetriebs KGM und des beauftragten Planungsbüros wurde ich rechtzeitig und umfangreich beteiligt, wobei es mir vorrangig um die Sicherstellung der sanitären und pflegerischen Bereiche ging.

Soweit jetzt schon einzuschätzen ist, wird der Schulbau ein „Schmuckstück“ werden, das sehr gute Lern- und Arbeitsbedingungen bieten wird.

Es ist absehbar, dass die höhere Kapazität recht schnell belegt sein wird, da sicher noch mehr Eltern als bisher interessiert sein werden, ihre körperlich beeinträchtigten Kinder bei den dann vorhandenen sehr guten Bedingungen dort einzuschulen, auch wenn die individuelle Beeinträchtigung u.U. den Besuch einer Regelschule zuließe.

3.3. Gemeinsamer Unterricht

Wie der Tabelle 3.3 zu entnehmen ist besuchten zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 538 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung allgemeinbildende Regelschulen, das ergibt eine Inklusions- oder Integrationsquote von 34,3 % der insgesamt in Magdeburg unterrichteten 1.567 Schüler mit Förderbedarf. Das ist immerhin eine wahrnehmbare Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2014/2015: 30,9 % bzw. 2015/2016: 31,1 %).

Vor fünf Jahren, im Schuljahr 2011/2012, lag diese Quote noch bei nur 22,9 %.

Der zahlenmäßige Anstieg der Schüler mit Förderbedarf ist sicherlich zum Einen auf das Wahlverhalten der Eltern zurückzuführen, zum anderen aber wohl auch darauf, dass die Schulen ein Interesse an der Feststellung des Förderbedarfs haben, weil damit zusätzliche Ressourcen (= Stundenkontingente) verbunden sind.

*Tabelle 3.3: Gemeinsamer Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg (Schuljahr 2016/17)
Stand: August 2016*

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler An GMS/ Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	91	101	0	13	205 (148)
Geistige Entwicklung	2	0	0	0	2 (4)
Emotionale u. soziale Entwicklung	70	80	3	8	161 (153)
Sprache	8	61	3	8	80 (107)
Hören	15	14	6	7	42 (32)
Sehen	6	5	4	0	15 (15)
Körperliche u. motorische Entwicklung	13	3	5	1	22 (23)
Autist	0	9	2	0	11 (8)
Gesamt	205 (189)	273 (235)	23 (21)	37 (45)	538 (490)

Auffällig ist, dass am Gymnasium Inklusion praktisch nicht oder nur in homöopathischer Dosis stattfindet, während sich der gemeinsame Unterricht auf Grundschulen sowie Sekundar- und Gemeinschaftsschulen konzentriert.

Besonders problematisch für eine adäquate Unterrichtsgestaltung dürfte eine Konzentration von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung sein (= Verhaltensauffälligkeiten).

Die nachstehende Tabelle 3.4 fasst die Entwicklungen von Förderschülern, Gemeinsamen Unterricht und Gesamtschülerzahlen über die letzten Jahre zusammen:

Tabelle 3.4: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.220	1.171	1.124	1.128	1.072	1.085	1.029
Darunter LB-Schulen	581	518	478	473	448	451	378
Darunter GB-Schulen	248	259	273	279	289	308	332
Anteil Förderschüler In Prozent	7,0	6,6	6,2	6,0	5,6	5,5	5,0
Schüler im gemeinsamen Unterricht	275	347	434	425	480	490	538
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.316	17.812	18.161	18.668	19.166	19.834	20.454

3.4. Barrierefreiheit an Schulen

Aus dem Jahr 2016 sind keine signifikanten Verbesserungen der Barrierefreiheit an Schulgebäuden zu verzeichnen. Erwähnt sei der Anfang 2016 abgeschlossene Einbau eines Aufzugs an der Grundschule Klosterwuhne, der dort die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Nutzer verbessert. Diese Schule war eine der ersten in Magdeburg, die sich den gemeinsamen Unterricht auf die Fahne geschrieben hatten, als von Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention noch keine Rede war.

Neben dem Neubau der Förderschule für Körperbehinderte wurden 2016 weitere Projekte geplant, die vorrangig mit Mitteln aus dem STARK-III-Programm finanziert werden sollen, falls diese Mittel irgendwann fließen...

Seitens des Kommunalen Gebäudemanagements erfolgte eine frühzeitige Beteiligung des Behindertenbeauftragten an diesen Planungen samt formaler Behindertenfreundlichkeitsprüfung (BFP).

Es handelte sich um folgende Objekte:

- Editha-Gymnasium mit Sporthalle, Lorenzweg
- Gemeinschaftsschule Ernst Wille (Ottersleben)
- Grundschule Diesdorf
- BBS Bodestraße (Außenstelle BBS „Hermann Beims“)

4. Senioren – Behinderung – Pflege

Die Interessenvertretung der rund 60.000 Senioren⁸ (65 Jahre und älter) wird in der Landeshauptstadt auf vielfältige Weise wahrgenommen. Sie obliegt dem Seniorenbeirat, dem Arbeitskreis Seniorenfragen und Altenplanung, der Stabsstelle für Seniorenpolitik des Sozial- und Wohnungsamtes sowie auch den Altenservicezentren (ASZ). Für die Pflege bzw. Pflegestrukturplanung stehen das Netzwerk Gute Pflege Magdeburg mit zahlreichen Partnern und Akteuren und das Zentrale Informationsbüro Pflege im sozial- und Wohnungsamt. Die Belange der Menschen mit Behinderungen sind dagegen deutlich bescheidener aufgestellt und werden vorwiegend vom Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen, einem ehrenamtlich arbeitenden offenen Beratungsgremium, bedient.

Nichtsdestoweniger sind rund 60 % der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg im Seniorenalter. Von den rund 8.000 Pflegebedürftigen sind etwa 84 % Senioren, während rund 16 % unter 65 Jahre alt und damit infolge einer Behinderung bzw. Erkrankung pflegebedürftig sind.

Es ergeben sich also zahlreiche Berührungspunkte und gemeinsame Bedürfnisse dieser Gruppen, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und im ÖPNV, auf zugängliche öffentliche Gebäude, auf eine bedarfsdeckende wohnortnahe soziale Infrastruktur und ausreichend viele und bezahlbare barrierefreie Wohnungen.

Die Pflegequote (Pflegebedürftige je 10.000 Einwohner) lag zum Jahresende 2015 nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei 441,4, in Magdeburg aber „nur“ bei 339,6 (zum Vergleich: Halle 431,3). Sachsen-Anhalt hat damit bundesweit den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen.

Nähere Angaben zur Pflegebedürftigkeit in Sachsen Anhalt finden sich in einer aktuellen Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes (siehe Anhang).

In Magdeburg waren zum Jahresende 2015 insgesamt 8.006 Personen pflegebedürftig. Davon waren 1.283 Personen unter 65 Jahre alt (16 %) und 6723 Personen 65 Jahre und älter (84 %).

Auf die Pflegestufe I entfielen insgesamt 4.567 Personen. Davon waren 703 Personen unter 65 Jahre alt und 3.864 Personen 65 Jahre und älter.

Auf die Pflegestufe II entfielen insgesamt 2.436 Personen. Davon waren 387 Personen unter 65 Jahre alt und 2049 Personen 65 Jahre und älter.

Auf die Pflegestufe III entfielen insgesamt 954 Personen. Davon waren 190 unter 65 Jahre und 764 Personen 65 Jahre und älter.

Nachfolgend soll auf einige Problemfelder hingewiesen werden, die von Betroffenen regelmäßig angesprochen werden:

Nach wie vor gibt es Probleme in Bezug auf die Erreichbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit einzelner **Arztpraxen**, auch in älteren Ärztehäusern. Da die betreffenden Mediziner oder ihre Vermieter wenig geneigt sind, Kosten für eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu übernehmen, wäre im Interesse älterer und mobilitätseingeschränkter Patienten dringend wünschenswert, wenn das Land Sachsen-Anhalt kleinere Umbaumaßnahmen dieser Art ohne übertriebenen bürokratischen Aufwand zumindest anteilig fördern würde. Im Freistaat Sachsen gibt es seit Jahren ein entsprechendes Förderprogramm unter dem Titel: Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“. Daraus können bis zu 25.000 Euro je Einzelmaßnahme gefördert werden.

⁸ Am 31.12.16 lebten in Magdeburg 57.548 Menschen über 65 Jahre. Dies entsprach 23,9 % der Bevölkerung (241.134). Quelle: Amt für Statistik.

Dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt dies hierzulande für nicht erforderlich zu halten scheint, ist mehr als ärgerlich!

Immer wieder wird von betroffenen älteren und behinderten Anwohnern die barrierefreie Umgestaltung konkreter **Haltestellen des ÖPNV**, insbesondere der Straßenbahn, angeregt und angemahnt. Solche Forderungen sind zweifellos berechtigt, aber nicht kurzfristig umsetzbar, da mit hohem Investitionsaufwand verbunden.

Die zuletzt 2015 vom Stadtrat beschlossene „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ listet Haltestellenprojekte auf, die bis ca. 2020 realisiert werden sollen und bereits geplant bzw. deren Finanzierung sichergestellt ist. Es bleiben aber große „weiße Flecken“ ohne barrierefreie Haltestellen übrig, die nicht weniger dringlich sind. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Drucksache DS0040/16 „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)“, die dem Stadtrat derzeit vorliegt und in der auch auf zeitliche Perspektiven und erforderliche Investitionen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen der MVB eingegangen wird. Diese sollen bei ca. 75 Millionen Euro liegen.

Ein Dauerthema ist der Bedarf an **barrierefreiem Wohnraum**, mit dem Betroffene immer wieder an mich herantreten. Zusätzliches Problem ist, dass aufgrund der Bedürftigkeit vieler älterer und behinderter Interessenten solche Wohnungen auch „bezahlbar“ sein sollen, also möglichst im Rahmen der von der Stadtverwaltung für angemessen gehaltenen Unterkunftskosten von Beziehern von Grundsicherung nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Das funktioniert in der Praxis kaum, da i.d.R. ein höherer Flächenbedarf vorliegt, auch wenn die Betroffenen das Merkzeichen aG („Außergewöhnliche Gehbehinderung“) nicht anerkannt bekommen.

Es werden derzeit zwar in Größenordnungen Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau errichtet, die im Grunde barrierefrei sein könnten, wenn sie das genannte Bezahlbarkeitskriterium auch regelmäßig deutlich überschreiten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Bauordnung von 2013 aber dafür gesorgt, dass nur die Wohnungen einer Etage bzw. eine entsprechende Anzahl barrierefrei hergestellt werden müssen.

„Barrierefrei“ bedeutet aber nicht etwa barrierefrei im Sinne von rollstuhlgeeignet. Es müssen nur die Kriterien der DIN 18040-2 erfüllt werden, die nicht mit „R“ gekennzeichnet sind.

Das sind im Wesentlichen folgende Anforderungen:

- Außentür licht 0,90 m Durchgangsbreite
- Innentüren (auch Neben- und Abstellräume!) licht 0,80 m Durchgangsbreite
- Flurbreiten vorzugsweise 1,50 m, mind. 1,20 m
- Badtür öffnet nach außen (auch 0,80 m)
- Bewegungsfläche vor Bad- und Kücheneinbauten (WC, Waschtisch, Dusche usw.) mind. 1,20 x 1,20 m
- Ebenerdiger Duschplatz, 1,20 x 1,20 m (Bewegungsfläche kann überlappen)
- Neben dem WC links und rechts mind. 0,20 m Abstand, WC-Höhe 0,46-0,48 m; Stützgriffe müssen nachgerüstet werden können (Tragkraft 1 kN)
- Ebenerdiger Zugang zum Balkon/Terrasse.

Eine Wohnung, die diese Ansprüche erfüllt, ist sicherlich von Senioren, Nutzern von Rollatoren und dem einen oder anderen Rollstuhlnutzer gut bewohnbar, für viele andere auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen reicht dieser Standard hingegen nicht aus.

Zum Vergleich: Nach der kürzlich novellierten Bauordnung des Landes Berlin muss ein Drittel aller neu errichteten Wohnungen barrierefrei sein, künftig sogar jede zweite. Wenn der politische Wille vorhanden ist, ist also barrierefreies Errichten von Wohnungen grundsätzlich möglich!

Seit ca. drei Jahren wächst die Zahl von neuen **Wohngemeinschaften** für Senioren als Alternative zum Altenpflegeheim deutlich an. Die Bewohner sind in der Regel pflegebedürftig (anerkannter Pflegegrad) bzw. von einer Demenz betroffen.

Diese Wohngemeinschaften mit bis zu 12 Bewohnern sind nach dem Wohnen- und Teilhabegesetz (WTG) entweder selbstbestimmt organisiert (Bewohner bestimmen über Aufnahmen mit, ambulante Pflegedienste können frei gewählt werden) oder nicht selbst bestimmt (ein Pflegedienst als Betreiber, mit dem ein Vertrag zu schließen ist).

In der Praxis überwiegt der zweite Typ.

Es bestehen bei solchen Wohngemeinschaften grundsätzlich zwei Probleme: Zum einen sollten Angehörige vor Ort sein, die regelmäßig „nach dem Rechten“ sehen und alle Angelegenheiten regeln, die von in der WG beschäftigten Präsenzkraften (meist Pflegehilfskräfte mit einer gewissen Fluktuation) nicht geleistet werden können, vom Arztbesuch bis zum Spaziergang.

Zum anderen gibt es keine verbindlichen Regelungen zur Ausstattung solcher WG-Objekte, da das Land Sachsen-Anhalt bisher keine Verordnung zum WTG erlassen hat, die Vorgaben zur Größe, Ausstattung, Barrierefreiheit (Bewegungsflächen usw.) macht.

Für Heime gilt immer noch die veraltete Heimmindestbauverordnung, die für Wohngemeinschaften aber nicht anwendbar ist. Insofern kann man sich nur an den o.g. Anforderungen an Wohnungen orientieren, die aber eben nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit abbilden. Es ist auch wenig hilfreich, dass im WTG festgelegt ist, dass in der Wohngemeinschaft keine Diensträume für Pflegekräfte vorhanden sein dürfen, worin immer der Sinn dieser Festlegung bestanden haben mag.

In der Praxis werden also gern ungenutzte Büro- und Gewerbeflächen in mehr oder weniger verschachtelte Pflege-Wohngemeinschaften umgewidmet, die häufig aus dem Bestandsbau herrührende Barrieren aufweisen.

Die Entwicklung als solche bleibt kritisch zu beobachten.

Gleichzeitig ist zu betrachten, dass auch immer mehr pflege- und demenzbezogene **Tagespflegeangebote** entstehen, die das Pflegen für die Angehörigen entlasten und so möglicherweise den Einzug in ein Altenpflegeheim verzögern können. Das ist zunächst erfreulich. Auch in diesem Segment dürften die Qualität und das Angebot differenziert sein.

Nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.17 und der Einführung von fünf Pflegegraden bei deutlich verbesserter Berücksichtigung eingeschränkter Alltagskompetenzen dürfte die Zahl der Berechtigten auf Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI anwachsen, die Angebote wie Tagespflege wahrnehmen können.

Das neue Begutachtungsinstrument (Anlagen zu § 15 SGB XI) löst zwar die bisherige stupide Minutenzählerei für Pflegeverrichtungen unmittelbar am Körper ab, ist allerdings so komplex und kompliziert, das kaum abzuschätzen ist, welcher Pflegegrad erreicht werden könnte.

Auch hier bleibt abzuwarten und zu beobachten, wie sich die Begutachtungspraxis des MDK bzw. die Bewilligungen der Pflegekassen entwickeln.

Im Bereich der stationären Versorgung in Pflegeheimen ergaben sich aus meiner Sicht 2016 keine erwähnenswerten Veränderungen. Die Kapazitäten haben sich kaum verändert und sind mit über 3.000 Plätzen hoch.

Problematisch ist aus meiner Sicht, dass die überwiegende Zahl der Plätze nur in Zweibettzimmern verfügbar ist, was bei dementen Bewohnern je nach Ausprägung nur sehr bedingt zumutbar erscheint. Es ist jedenfalls kaum möglich, für neue Bewohner sofort ein Einzelzimmer zu bekommen, wie es mit dem Blick auf die Menschenwürde in der letzten Lebensphase zu wünschen wäre.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Verbesserungen der Finanzierung, die das II. Pflegestärkungsgesetz ermöglicht, die Bedingungen für das Fachpersonal verbessern, also zu einer höheren Bezahlung führen. Dies dürfte unerlässlich sein, wenn gutes, qualifiziertes und motiviertes Personal gefunden und gehalten werden soll.

Wer in Magdeburg (und nicht nur hier) kurzfristig einen **Kurzzeitpflegeplatz** etwa im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt benötigt, hat schlechte Karten, da die Heime solche Plätze nur dann als „eingestreute Plätze“ anbieten, wenn zufällig gerade ein Platz frei geworden ist, der nicht sofort wieder besetzt werden kann. Gleiches gilt für die Verhinderungspflege, etwa im Urlaub der pflegenden Personen.

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, der verbindlich festlegen müsste, dass von den stationären Pflegeeinrichtungen ein gewisser Prozentsatz der Plätze für Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege bereitzustellen ist.

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

In Tabelle 5.1 sind Fallzahlen aus der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes für das Jahresende 2016 aufgelistet, die einen Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben. Es handelt sich um Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass zu etwa 40 % Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren betroffen sind, etwa Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben. Ferner geht es um ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe sowie um (ergänzende) Hilfe zur Pflege. Hier handelt es sich um Betroffene, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht ausreichen und vom Sozialamt ergänzt werden müssen.

Überschaut man die Entwicklung der letzten Jahre fallen besondere Ausschläge nicht auf, die Schwankungen liegen im Rahmen des „Normalen“.

Da sich nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Pflegestärkungsgesetzes II zum 1. Januar 2017 grundlegende Rahmenbedingungen ändern, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, ist die weitere Entwicklung abzuwarten und zu beobachten.

Bereits jetzt deutet sich ein Konfliktpunkt an, da das Sozial- und Wohnungsamt seit Jahresbeginn auf Veranlassung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt als dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe alle möglichen Empfänger von Leistungen auffordert, einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung zu stellen, offenbar in der Absicht, nach Einführung eines weitergehenden Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu versuchen, auf Leistungen nach dem SGB XI zu orientieren und Eingliederungshilfe zu sparen. Dabei soll gemäß dem BTHG eindeutig die Eingliederungshilfe Vorrang vor Pflegeleistungen haben, jedenfalls für Betroffene unterhalb des Rentenalters.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Fallzahlen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2016) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.13	Fallzahlen 31.12.14	Fallzahlen 31.12.15	Fallzahlen 31.12.16
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.939	1.902	1.970	1.902
- Anzahl Personen	2.139	2.098	2.042	2.098
- davon weiblich	1.087	1.043	1.004	1.043
- Ambulante Eingliederungshilfen	738	791	792	791
- Hilfsmittel/Umbauten	20	13	8	13
- Ambulante Frühförderung	399	432	448	432
- Ambul. Betr. Wohnen	245	260	269	260
- Behindertentransport	9	13	-	-
- Persönliches Budget	65	73	67	73
- Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.267	1.285	1.271	1.052
- WfbM	908	900	878	900
- Fördergruppen an WfbM	40	48	51	48
- Integrationshelfer	20	22	33	22
- Tagesstätte f. psych. Kranke	19	17	22	17
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	280	298	287	298

. davon Kita	222	233	199	233
. davon Horte	58	65	88	(75)
- Stationäre Eingliederungshilfe	873	891	876	891
- Stat. Betreuungsformen - (LZE) ohne WfbM	553	567	558	567
- Stat. Betreuung an WfbM	320	324	318	324
- Blindenhilfe § 72 SGB XII	55	81	68	81
- Hilfe zur Pflege, ambulant	326	384	384	360
- Hilfe zur Pflege, stationär	662	704	669	666
- Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	40	37	39	39

5.2. Problemlagen

Auf die Frage des Mangels an **barrierefreien Wohnungen** für Menschen mit Behinderungen und Senioren wurde bereits unter Abschnitt 4 eingegangen.

Eine Verpflichtung von Bauherren oder Wohnungsunternehmen, einen ausreichenden Anteil an Wohnungen barrierefrei anzubieten, besteht in Sachsen-Anhalt nicht, auch nicht im Bereich des Neubaus im mehrgeschossigen Wohnungsbau. Es müssen nur in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen einer Etage bzw. eine entsprechende Anzahl barrierefrei in dem Sinne sein, dass sie die Bezeichnung „seniorengerecht“ oder ähnlich verdienen (vgl. Abschnitt 4). Diese sind i.d.R. nur sehr eingeschränkt für Nutzer im Rollstuhl geeignet.

Außerdem sind solche Wohnungen, soweit sie neu entstehen oder im Falle von Sanierungen errichtet werden, zumeist deutlich teurer als es die Unterkunftsrichtlinie der Stadt für angemessen hält.

Insofern muss bei konkreten Angeboten an bedürftige Betroffene im Einzelfall entschieden werden, ob höhere Wohnkosten übernommen werden. Davon ist auszugehen, da auf preisgünstigere Alternativen in der Praxis mangels entsprechender Angebote nicht verwiesen werden kann.

Soweit sich Betroffene in solchen Fällen an mich gewandt haben, konnte i.d.R. eine Lösung mit dem Jobcenter bzw. dem Sozial- und Wohnungsamt erreicht werden.

Es ist allerdings für Betroffene mühsam, wenn sie Kostenangebote für mehrere für sie geeignete Wohnungen beibringen sollen, obwohl solche Wohnungen in der Praxis nicht ausreichend vorhanden sind und es bereits ein Glücksfall ist, kurzfristig auch nur eine zu finden.

Im Übrigen kann der vorhandene Bestand an Wohnungen vor allem bei den großen Anbietern (Wohnungsbaugesellschaft/Wobau und Genossenschaften) durch Einbau von Aufzügen deutlich besser dem Bedarf von Senioren und Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Es ist auch hilfreich, dass die Wobau und einzelne Genossenschaften inzwischen Mitarbeiter (z.B. Sozialarbeiter) beschäftigen, die Betroffenen bei der Suche oder der Wohnraumanpassung helfen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Umzug des Vereins PIA e.V. („Prävention im Alter“) in die Leiterstraße 4 zu sehen, der den Zugang für Betroffene deutlich erleichtert, die eine Beratung zur Wohnungsanpassung benötigen.

Im Falle einer Bedürftigkeit von Betroffenen kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass ggf. auch Umzugskosten und weitere Kosten zu übernehmen sind, da diese aus dem Regelsatz nach dem SGB II oder SGB XII für solche Betroffene nicht zu stemmen sind.

Auch hier ist ein gewisses Maß an Flexibilität der zuständigen Sachbearbeiter gefragt.

Eine häufige Problemlage sind auch Schwierigkeiten der Versorgung mit **Heil- oder Hilfsmitteln** durch die gesetzlichen Krankenkassen oder auch das Sozial- und Wohnungsamt. Hier ist anzu-

merken, dass die Umstellung der ursprünglich vor Ort erreichbaren Unabhängigen Patientenberatung auf ein faktisches Callcenter-Modell kontraproduktiv war.

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2016

Die vergleichsweise stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes drückt sich in nur wenig veränderten Kennzahlen aus, soweit sie Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im Dezember 2015 waren 172.996 Schwerbehinderte offiziell als arbeitslos registriert. Damit waren 6,5 % der Arbeitslosen schwerbehindert.

Im Dezember 2016 waren dagegen „nur“ 164.072 Schwerbehinderte (einschließlich Gleichgestellte<) von 2.568.000 Arbeitslosen insgesamt erfasst. Das waren 6,4 % aller Arbeitslosen, immerhin rund 8.000 weniger als ein Jahr zuvor.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug im Jahr 2016 170.508 (Vorjahr 178.809).

Im Jahresdurchschnitt betrug der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten 6,3 % von 2.690.975 Arbeitslosen insgesamt und blieb damit fast unverändert (Vorjahr 6,4 %).

Die Arbeitsmarktlage für Schwerbehinderte in Magdeburg kann der Tabelle 6.1 entnommen werden.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten lag in den letzten Jahren meist zwischen 400 und 500, bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen waren ca. 3,4 % schwerbehindert (Vorjahr 3,6 %). Das heißt aber nicht, dass in Magdeburg weniger Schwerbehinderte arbeitslos wären als anderswo, Grund für den vergleichsweise niedrigen Wert ist eher die allgemein höhere Arbeitslosigkeit in Magdeburg bzw. Sachsen-Anhalt.

Von den bundesweit 2.691.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 822.000 oder 31 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.869.000 oder 69 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter „betreut“. Die Rolle der eigentlichen Arbeitsagentur fällt also weit hinter die der Jobcenter zurück, die Langzeitarbeitslose, Aufstocker und leider viel zu viele Betroffene mit gesundheitlich bedingten Vermittlungshemmnissen in für sie nicht vorhandene oder kaum erreichbare Arbeit bringen wollen, also vor allem auch Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, psychisch Kranke und ältere, oft in ihrer Mobilität eingeschränkte Arbeitssuchende.

Auch in Magdeburg ist die Anzahl der Betroffenen im Regelkreis des SGB II mit rund 230 Schwerbehinderten entsprechend hoch.

*Tabelle 6.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2010 bis 2016 in Magdeburg
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehin- derte insg.	davon weiblich
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230
Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198
Dez. 2013	13.155	5.942	494	213
Apr. 2014	14.285	6.430	500	205

Sept. 2014	13.078	6.077	453	192
Dez. 2014	12.776	5.737	445	172
Apr. 2015	13.553	5.876	491	178
Sept. 2015	13.533	6.126	492	186
Dez. 2015	13.118	5.801	474	168
Apr. 2016	13.204	5.674	469	187
Sept. 2016	12.244	5.439	418	174
Dez. 2016	11.780	5.051	398	159

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2016 (in Klammern Dez 2015)

- Bedarfsgemeinschaften	18.049 (18.100)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.621 (22.798)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.578 (8.216)

Die hier angegebenen Zahlen bilden nur unzureichend die zusätzlichen Belastungen des Arbeitsmarktes ab, die u.a. durch den Zustrom von Migranten in den Jahren 2015 und 2016 entstehen. Inwieweit diese Effekte die Vermittlungsaussichten von Menschen mit Behinderungen oder vergleichbaren Beeinträchtigungen beeinflussen werden, bleibt zu beobachten.

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Janine Kitter, berichtete zur 81. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 24.11.2016 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Demnach betreuten die spezialisierten persönlichen Ansprechpartner in den Teams Markt und Integration im Schnitt 230 schwerbehinderte Kunden.

Davon konnten 41 auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, weitere wurden in verschiedenen Programmen gefördert, außerdem steht ein Bildungsangebot zur Erkundung von Fähigkeiten und Anforderungen zur Verfügung. Über die Nachhaltigkeit dieser Ergebnisse kann hier keine Aussage getroffen werden.

Der Behindertenbeauftragte erhielt 2016 nur einige wenige Anfragen von Betroffenen im Zusammenhang mit Entscheidungen des Jobcenters, wobei es i.d.R. um Leistungsfragen ging z.B. die Angemessenheit von Wohnraum, die Beschaffung von barrierefreien Wohnraum oder die Anrechnung von Einkünften bzw. die Berücksichtigung von Aufwendungen.

Diese Fragen konnten zumeist im Interesse der Betroffenen unter Einbeziehung von Frau Kitter gelöst werden.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Beschäftigten an den beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg war auch 2016 auf sehr hohem Niveau.

Es waren mehr als 1.000 Betroffene beschäftigt.

Die Tabellen 6.2. und 6.3. geben eine Übersicht über die Beschäftigten der Werkstätten.

Mit dem im Dezember 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird angestrebt, mehr Beschäftigte der Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln bzw. auf Arbeits-

plätzen außerhalb der Werkstätten zu beschäftigen. Dazu wird ihnen ein Rückkehrrecht garantiert. Das ebenfalls eingeführte Budget für Arbeit könnte dazu beitragen, die Beschäftigung von solchen Betroffenen zu fördern und für Arbeitgeber interessanter zu machen, wenn es für eine dauerhafte Förderung dieser Arbeitsplätze eingesetzt wird.

Der bisherige Ansatz der Arbeitsförderung, eine befristete, meist degressive Förderung für maximal drei Jahre zu gewähren, hat sich als wenig effektiv für behinderte Beschäftigte erwiesen, deren Einschränkungen natürlich auch nach dieser Frist nicht verschwunden sind.

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfswerkes Magdeburg gGmbH

	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2013	513, davon 60 BBB	29	188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW	177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2014	526, davon 50 BBB	31	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	179 Fachkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2015	542, davon 48 BBB	33	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	183 Fachkr., 1 FSJ, 3 BFD
Dez. 2016	549, davon 55 BBB	32	191, davon 81 WH, 70 IBW, 40 ABW	185 Fachkr., 5 FSJ, 2 BFD

Das vom Lebenshilfswerk geplante Wohnprojekt und Pflegeheim in der Leipziger Straße/Halberstädter Straße/Hellestraße konnte 2016 noch nicht begonnen werden, da es Pro-

bleme mit der Kostenanerkennung durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt gab, deren Anliegen offenbar war, einen möglichst einfachen kostengünstigen Standard durchzusetzen. Hierbei konnte 2016 eine Einigung erzielt werden, die hoffentlich Bestand hat, wenn das Bauvorhaben realisiert ist.

Jedenfalls sollten auch Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten betreut werden, Anspruch auf zeitgemäße selbstbestimmte und menschenwürdige Wohnformen mit der erforderlichen Hilfe und Unterstützung haben. Dies sollte auch in Sachsen-Anhalt gelten!

Spätestens mit der Realisierung des Vorhabens wird die Frage einer **barrierefreien Haltestelle** in diesem Bereich akut werden (Haltestelle Halberstädter Straße bzw. Leipziger Straße).

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ
Dez. 2013	489	12	198 (dav. 159 PSt. u. 39 and. Einr.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2014	495	13	206 (davon 167 PSt. u. 39 and. Einricht.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2015	496	12	222 (davon 184 PSt. U. 38 and. Einricht.)	72 + 10 BuFD, FSJ
Dez. 2016	485	12	198	72 + 10 BuFD/FSJ

Ergänzende Bemerkungen:

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden ist die Anerkannte Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

- Garten- und Landschaftsbau
- Montage
- Verpackung
- Metallbearbeitung
- Näherei
- Stuhlflechtere
- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Kerzenproduktion
- Floristik
- Hausreinigung
- Hostienbäckerei

- Wasserzählerdemontage
- Essenausgabe / Verteilerküche,
- verschiedene Außenarbeitsplätze.

- In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRW), arbeiten 137 Werkstattbeschäftigte bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

- Im Juni 2015 wurde ein Integrationsprojekt im Geschäftsfeld Cafeteria mit vier Schwerbehinderten und drei weiteren Mitarbeitern auf dem Gelände der Komplexeinrichtung der Pfeifferschen Stiftungen begonnen.

Für einen Investor am Heumarkt, der senioren- und behindertengerechte Wohnungen errichtet, sollen die Pfeifferschen Stiftungen künftig Betreuungs- und Hilfeleistungen verschiedener Art anbieten.

(Quelle: Lebenshilfewerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe)

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 6.4. gibt einen Überblick über die aktuelle Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Danach wurden die Anforderungen aus der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wird die Beschäftigungsquote hingegen in den Eigenbetrieben Theater Magdeburg, Puppentheater und Konservatorium. Die Eigenbetriebe werden für die Ausgleichsabgabe separat erfasst.

Die Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, Frau Ines Schmidt bearbeitete die Probleme im Zusammenhang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern. Vielfach ging es um Arbeitsplatzausstattungen, Assistenz und Zuschüsse bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Wiedereingliederung nach Krankheit.

Das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates und dem Beauftragten des Arbeitgebers zusammensetzt, tagte zweimal unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes Magdeburg sowie des Behindertenbeauftragten. Es gelang, weitere Mitarbeiter mit Behinderungen einzustellen, darunter in einem besonders schwierigen Fall, bzw. Praktika anzubieten.

Näheres kann dem aktuellen Bericht des Integrationsteams entnommen werden.

Die Landeshauptstadt bewarb sich 2016 für den vom Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat ausgeschriebenen Preis „Pro Engagement“ in der Kategorie „Öffentliche beschäftigungspflichtige Arbeitgeber“. Mit diesem Preis werden Arbeitgeber gewürdigt, die sich in besonderer Weise für die Integration und Betreuung schwerbehinderter Mitarbeiter engagieren. Der Preis wurde der Landeshauptstadt zuerkannt und am 07.12.16 von der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne an den Oberbürgermeister, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten und den Beauftragten des Arbeitgebers überreicht.

Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg
Stand Dez. 2016 (Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stel- len n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetz- te Pflicht- Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehr- fach- anr.	Erfül- lung Pflicht Quote in %	SB/GL /MF Ges.
Landes- hauptstadt	2.589 (2.546)	2.447	122	157	89	64	4	6,42	157
KGM	271 (264)	265	13	18	9	9	0	6,79	18
SAB	280 (278)	273	14	13	8	5	0	4,76	13
SFM	223 (219)	203	10	25	21	2	2	12,32	25
Puppentheater	56	56	3	1	1	0	0	1,79	1
Theater MD	361 (394)	359	18	10	5	5	0	2,79	10
Konserva- torium	102 (101)	69	3	1	1	0	0	1,45	1
Gesamt	3.882 (3.824)	3.672 (3.615)	184 (181)	225 (228)	134 (141)	85 (92)	6 (6)	6,13 (6,31)	225 (239)

7. Bauen und Wohnen

7.1. Barrierefreies Bauen - Planungen

Über größere Bauvorhaben im Bereich kommunaler oder anderer öffentlicher Gebäude bzw. öffentlich zugängliche Gebäude anderer Bauträger kann für 2016 im Hinblick auf deren Barrierefreiheit nur wenig berichtet werden.

Auf die Anfang 2016 in Betrieb gegangenen fünf kommunalen Kindereinrichtungen, die als Ausweichstandorte für die Sanierung älterer Kindereinrichtungen dienen sollen, wurde bereits im Jahresbericht für das Jahr 2015 eingegangen. Sie sind im Rahmen der Bauordnung des Landes im Prinzip barrierefrei und auch für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen geeignet.

Erwähnt werden können in diesem Rahmen zwei Gebäude am Buckauer Tor, die von der Bundeswehr als „Karrierecenter“ bzw. als Landeskommando genutzt werden. Auch hier wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit grundsätzlich umgesetzt, was im Falle zweier alter preußischer Kasernen-Wagenhallen nicht trivial ist.

Vom EB KGM bzw. den beauftragten Planern wurden der Kinderbeauftragten und mir die Pläne für zu sanierende Kindereinrichtungen ausführlich vorgestellt.

Es handelte sich um die Einrichtungen in der Badeteichstraße, Braunlager Straße, Moldenstraße, W.-Külz-Straße, Nordwest (Ostrowskistraße), am Quittenweg und am Klusweg.

Im Rahmen der bestehenden baulichen Situation gelingt die barrierefreie Gestaltung mehr oder weniger gut.

Wenn das förderteknisch möglich gewesen wäre, wäre aus Sicht einer barrierefreien Nutzung in einzelnen Fällen wohl ein Abriss und Neubau zu empfehlen gewesen (z.B. Braunlager Straße).

2016 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau der **Förderschule für Körperbehinderte** am Roggengrund am Rande von Neu-Olvenstedt gefasst und die Ausführung geplant.

Meine Hinweise, insbesondere für eine ausreichende Anzahl und Dimensionierung von Sanitärräumen und Pflegeräumen, wurden dabei im Wesentlichen berücksichtigt. Strittig war u.a. der Einbau von Duschen für die Umkleieräume für die Sporthalle (Sportraum).

Ob der eine vorgesehene, relativ große Aufzug im Alltagsbetrieb ausreicht, bleibt abzuwarten.

Wie bereits im Abschnitt 3 beschrieben, dürfte die höhere Kapazität im Vergleich mit dem alten Gebäude am Fermersleber Weg wohl zügig ausgelastet werden.

Für die barrierefreie Nutzung der Sozialen Einrichtung für Wohnungslose in der **Basedowstraße 15/17** wurden Varianten vom Eigenbetrieb KGM und der Abteilung Wohnen im Sozial- und Wohnungsamt erarbeitet. Anlass ist, dass immer wieder und auch mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen untergebracht werden müssen. Kurzfristig oder dauerhaft eine barrierefreie Lösung für diesen Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt zu finden, erwies sich als wenig aussichtsreich und nicht nachhaltig. Insofern wird meinerseits seit Längerem eine zumindest teilweise barrierefreie Erschließung des Objektes in der Basedowstraße favorisiert.

Da es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes historisches Gebäude handelt, soll der Eingriff so gering wie möglich ausfallen, auch um die Kapazität nicht zusätzlich einzuschränken. Ein Außenaufzug kommt wegen der Grundstückslage und fehlender rückwärtiger Zugänge nicht in Betracht. Daher gehe ich von einer Erdgeschosserschließung über den Eingang Nr. 15 durch Einbau eines Podest-Hubliftes aus (ähnlich Südflügel des Alten Rathauses). Diese Variante wird auch vom EB KGM und Amt 50.4 präferiert. Eine möglichst zeitnahe Umsetzung ist anzustreben.

7.2. Barrierefreies Wohnen

In Abschnitt 4 wurde bereits auf die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen eingegangen, wie sie in der Bauordnung des Landes vorgesehen sind. Demnach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen einer Ebene bzw. eine entsprechende Anzahl barrierefrei im Sinne der DIN 18040-2 sein, allerdings ohne die mit „R“ gekennzeichneten Anforderungen (rollstuhlgerecht) erfüllen zu müssen. Damit bleibt Sachsen-Anhalt hinsichtlich der gesetzli-

chen Vorgaben an die Errichtung barrierefreien Wohnraums deutlich hinter anderen Ländern zurück, wohl um potentielle Investoren zu „schonen“ und vor vermeintlichen Mehraufwendungen zu bewahren.

Dabei sind bei Neubauten diese Mehrkosten für mehr Barrierefreiheit im Vergleich etwa zu den Energieeinsparverpflichtungen und anderen Auflagen gering.

Länder wie Berlin oder Thüringen fordern deutlich mehr Barrierefreiheit oder verzichten auf den „Ausweg“ zur Vermeidung von Barrierefreiheit, wie er in § 49 Abs. 3 BauO LSA nach wie vor enthalten ist⁹.

In der Praxis entstehen derzeit durchaus nennenswerte Größenordnungen von neu erbauten Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die meisten dieser Wohnungen sind mittels Aufzug auch barrierefrei zugänglich, ihre Nutzbarkeit für Senioren und Menschen mit Behinderungen hängt dann im Einzelfall von Flur- und Gangbreiten, Bewegungsflächen in Bad und Küche und von den Türdurchgangsbreiten ab.

Als Beispiel seien die im „Domviertel“ am südlichen Breiten Weg geplanten Neubauten der Wohnungsbaugesellschaft und zweier Genossenschaften genannt, die zumindest die geforderten barrierefreien Wohnungen realisieren, wenn auch keine rollstuhlgeeigneten im Sinne der DIN 18040-2.

Im Übrigen ist auf den Umstand hinzuweisen, dass neu errichtete, mehr oder weniger barrierefreie Wohnungen für viele Betroffene kaum in Betracht kommen, die auf solche Wohnungen angewiesen sind. Sie sind i.d.R. zu groß und zu teuer und überschreiten die „angemessenen“ Kosten der Unterkunft nach der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg deutlich.

7.3. Stellungnahmen, Beteiligungen

In Tabelle 7.1 sind Bauprojekte zusammengestellt, für die ich gegenüber dem Bauordnungsamt oder dem Eigenbetrieb KGM Stellungnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit der Vorhaben abgegeben habe oder von Planern diesbezüglich kontaktiert wurde.

Während bei Neubauprojekten die Einhaltung der in Sachsen-Anhalt ohnehin nicht sehr anspruchsvollen Bedingungen für die Barrierefreiheit kein Problem ist, ist dies bei Umbauten, Umnutzungen und Sanierungen im Altbaubestand häufig schwierig bzw. nur mit Abstrichen oder gar nicht möglich.

Tabelle 7.1: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im Jahr 2016 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Neubau Sportplatzfunktionsgebäude, Jahn-Sportplatz, Erich-Weinert-Straße 25a	Stellungnahme	Umkleiden für Behinderte in vorhandenem Container (Umkleiden im Neubau im Obergeschoss)
Tagespflege mit 18 Plätzen, Hannoversche Straße	Stellungnahme	
Umbau eines Schulgebäudes zu einer Pension	Stellungnahme	
Umnutzung von Wohnräumen zu einer Arztpraxis, Gr. Diesdorfer Straße	Stellungnahme	
Sanierung eines Mehrfamilienhauses Brunnerstraße	Stellungnahme	Keine barrierefreie Lösung mit vertretbarem Aufwand möglich.
Umbau eines Bestandsgebäudes für die AQB, Karl-Schmidt-Straße	Stellungnahme, Bauabnahme	Bedingt barrierefrei, einige „Problemstellen“

⁹ Vgl. BauO LSA, § 49: „(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“

Neubau eines Pflegezentrums, Neustadt	Stellungnahme	
Neubau einer Praxis für Strahlentherapie, Hellestraße	Stellungnahme	
Erweiterungsbau Haus C, Städt. Klinikum	Bauabnahme	
Neubau eines Mehrfamilienhauses, Sonnenallee	Stellungnahme	
Neubau einer Halle mit Büro-, Ausstellungs- und Verkaufsbereich (Großhandel), W.-v.-Siemens-Ring	Stellungnahme	
Umnutzung einer Gewerbeeinheit in eine ambulante Augen-OP, Leiterstraße	Stellungnahme	Einige Engstellen
Umnutzung im 1. Obergeschoss zu einer Arztpraxis, Breiter Weg	Stellungnahme	
Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Danzstraße11	Stellungnahme	
Umnutzung von zwei Wohneinheiten zur Ergotherapie, Pechauer Platz	Stellungnahme	
Apotheke Universitätsplatz	Stellungnahme	
Neubau Wohnhaus mit fünf Wohnungen auf dem Werder	Stellungnahme	
Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Danzstraße 10	Stellungnahme	
Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, Kroatenweg	Stellungnahme	
Umbau älteres Wohnhaus, Halberstädter Straße	Stellungnahme	Barrierefreiheit schwierig zu realisieren.
Neubau Wohn- und Geschäftshaus (64 Wohnungen und 9 Gewerbeeinheiten), Breiter Weg 263-264	Stellungnahme	
Umnutzung Kavalier Scharnhorst – Büros und Wohnen	Stellungnahme	Barrierefreiheit nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar.
Eiscafé mit 80 Plätzen, Breiter Weg	Stellungnahme	Nur EG barrierefrei zugänglich.
Medizinisches Versorgungszentrum, Gr. Diesdorfer Straße	Stellungnahme	
Neubau von vier Wohn- und Geschäftshäusern, Breiter Weg 261-262	Stellungnahme	
Nutzungsänderung von Büroräumen im 2. OG zu einer Demenz-Wohngemeinschaft mit 12 Betten, Halberstädter Str.	Stellungnahme	
Umbau und Umnutzung des Quartiers Brückstraße/ Bandwikerstraße	Stellungnahme zu Planungsänderungen	
Errichtung eines Einrichtungshauses IKEA Magdeburg	Stellungnahme	
Neubau eines dreigeschossigen Geschäftshauses zur Nutzung als Ergotherapie, Martinstraße	Stellungnahme	
Umbau Bürogebäude Danzstraße 12	Stellungnahme	
Neubau einer Bar mit Restaurantbetrieb	Stellungnahme	
Umnutzung eines Informationszentrums zu einer Event Location	Stellungnahme	

Nutzungsänderung Gewerbeeinheit im Erdgeschoss in drei Wohneinheiten, Anbau von zwei Rampen, Halberstädter Straße	Stellungnahme	Errichtung von drei rollstuhlgeeigneten Wohnungen
Nutzungsänderung von Büroräumen im 1. Obergeschoss zu einer Arztpraxis, Breiter Weg	Stellungnahme	Nur eingeschränkt barrierefrei.
Nutzungsänderung und Umbau einer Schule vom Typ „Cottbus“ zu einem Pflegeheim	Stellungnahme	
Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern, Elbbahnhof	Stellungnahme	
Umnutzung von Büroräumen im Erdgeschoss in eine psychotherapeutische Praxis, Am Fuchsberg	Stellungnahme	Nur eingeschränkt barrierefrei!
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohneinheiten, Werder	Stellungnahme	
Nutzungserweiterung 1. OG zur Praxisgemeinschaft, Cracau	Stellungnahme	
Nutzungsänderung im Erdgeschoss eines Bürohauses zum Sport- und Reha-Zentrum, Halberstädter Straße	Stellungnahme	
Umnutzung einer Büroeinheit in eine Arztpraxis, Halberstädter Straße	Stellungnahme	
Neubau eines Discounters, Brenneckestraße	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Kita Badeteichstraße	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Kita, Quittenweg	Stellungnahme	
Sanierung Kita „Marienkäfer“, Braunlager Straße	Stellungnahme	
Umbau und energetische Sanierung der Kindertagesstätte Klusweg	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Kita „Pinocchio“, Wilhelm-Külz-Straße	Stellungnahme	
Sanierung und Modernisierung der Kita, Moldenstraße	Stellungnahme	
Umbau Archivgebäude zum Wohnhaus, Hegelstraße	Stellungnahme	Barrierefreiheit nur eingeschränkt möglich.
Baumarkt Brenneckestraße	Stellungnahme	
Umbau eines Stadtjugendpfarramtes Schöppensteg	Stellungnahme	Barrierefreiheit nur mit Einschränkungen
Anbau Unterrichtsraum Waldorfschule	Stellungnahme	Ebenerdiger Holzbau.
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Parkhaus, Einzelhandel, Breiter Weg	Stellungnahme	
Café del Sol, Werder	Bauabnahme	Bewegungsfläche vor Behinderten-WC zu eng.
Umbau eines Fitnesscenters, Sudenburg	Stellungnahme	
Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, Leipziger Straße	Stellungnahme	Projekt der Lebenshilfewerk gGmbH
Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 WE), Leibnizstraße	Stellungnahme	

Neubau eines Wohnhauses, B.-v.- Arnim-Straße	Stellungnahme	
Umnutzung von Büroflächen in eine Physiotherapie, Halberstädter Straße	Stellungnahme	
Umnutzung Büroflächen zu einer Chi- rurgie-Praxis, Ulrichplatz	Stellungnahme	
Umbau eines Wohnhauses, Helmsted- ter Straße	Stellungnahme	Barrierefreiheit nicht realisierbar.
Umbau und Sanierung eines Leer- standsobjektes – Errichtung von Büro- räumen und Wohnungen, Walloner- berg	Stellungnahme	Barrierefreiheit nur eingeschränkt möglich. Denkmalschutz.
Neubau eines Design-Budget Hotels mit 113 Zimmern	Gespräche mit Planern, Stellung- nahme	Mind. Vier rollstuhlgeeignete Zim- mer.

8. Verkehr

8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Wie in den Vorjahren gab es regelmäßige Kontakte mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG.

Vertreter der MVB nahmen an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil und stellen sich den zahlreichen Anfragen und Hinweisen der Mitglieder vor allem zu Fragen der Barrierefreiheit der Angebote der MVB und zum Umgang mit behinderten Fahrgästen.

Im Fahrgastbeirat der MVB wurde die AG Menschen mit Behinderungen durch Herrn Jörg Lahn vertreten.

Größere Beeinträchtigungen mussten auch Fahrgäste mit Behinderungen durch die lang anhaltenden Baumaßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und Gleisviereck Südring hinnehmen. Das betraf vor allem Probleme mit der Nutzung von Schienenersatzverkehr oder von Behelfshaltestellen wie am Adelheidring. Auch die auf längere Sicht schwierige Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs mit der Straßenbahn (weit entfernte Haltestellen) wird kritisch gesehen.

Fahrgastinformationen

Von der MVB GmbH & Co. KG wurden an weiteren Haltestellen elektronische Fahrgastinformationssysteme errichtet, die i.d.R. neben der klassischen optischen Anzeige auch über eine akustische Anzeige mit künstlicher Sprachausgabe verfügen. Wichtig ist, dass diese Sprachsäulen sich in Nähe des vorderen Einstiegs befinden. Die Ansagen sind gut verständlich, mit der Einschränkung, dass Satzzeichen und Sonderzeichen mitgesprochen werden. Das verschlechtert die Verständlichkeit „Richtung Olv Punkt PI Punkt Doppelpunkt Stern...“).

Die Echtzeitansage hat sich verbessert, allerdings kann es an Haltestellen mit mehreren Linien nach wie vor vorkommen, dass diese nicht in der angesagten Reihenfolge vorfahren, wenn sie sehr dicht aufeinander folgen.

Von Sehbehinderten wurde mehrfach kritisiert, die neuen elektronischen LED-basierten Linienanzeigen an den Fahrzeugen seien nicht gut zu erkennen, da Zeichen- und Hintergrundkontrast nicht gut zusammenpassen. Der Leuchtdichtekontrast ist offenkundig zu gering. Dies fällt vor allem bei Tageslicht bzw. Sonneneinstrahlung auf.

Nach wie vor besteht die Forderung, dass einfahrende Bahnen und Busse angesagt werden oder „sich selbst ansagen“. Dafür sind Außenlautsprecher erforderlich.

Bei der Erarbeitung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit wurde mir vom Betriebsleiter der MVB, Herrn Busch, zugesagt, bis 2019 solche Außenansagen bei allen Fahrzeugen einzusetzen.

An bzw. in den Fahrzeugen müssen ferner zusätzliche Anforderungstaster installiert werden, um dem Fahrer den Bedarf für die Rampe zu signalisieren.

Verkehrsunternehmen in vergleichbaren Städten sind in diesen Fragen deutlich weiter.

Haltestellen

Am Bestand und der Qualität der als barrierefrei eingestuften hochbordigen Haltestellen der Straßenbahn hat sich im Jahr 2016 praktisch nichts geändert.

Viele der älteren „barrierefreien“ Haltestellen sind zwar hochbordig (z.B. Kasseler Bord mit 18 cm Bordhöhe), dies ist aber für einen barrierefreien Einstieg für viele Nutzer nicht hoch genug, da ein zu großer vertikaler und horizontaler Spalt verbleibt. Das erfordert das umständliche Anlegen der mobilen Rampen durch das Fahrpersonal, was Zeit kostet und gelegentlich zu verbalen Auseinandersetzungen führte.

An vielen älteren Haltestellen entsprechen auch die Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte, z.T. von Mitte der 90er Jahre, nicht mehr den Anforderungen und müssten gegen aktuelle dem derzeitigen Normungsstand entsprechende Platten ausgetauscht werden.

In einer Anlage zur Drucksache DS0040/16 „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“ wird von Gesamtkosten für die Umgestaltung der bisher nicht barrierefreien Haltestellen von Straßenbahn und Bus von 75 Millionen Euro ausgegangen, die nicht in Aussicht stehen. Insofern ist das im Personenbeförderungsgesetz (§ 8, Abs. 3) festgeschriebene Ziel, den ÖPNV bis zum 01.01.2022 vollständig barrierefrei umzugestalten, nicht realisierbar. Bestenfalls können die Haltestellen, die gemäß Dringlichkeitsliste für die Verbesserung der Barrierefreiheit“ (DS0395/15) bereits geplant und finanziell untersetzt sind, entsprechend angepasst werden.

Für die vielen bisher nicht barrierefreien Bushaltestellen sind zunächst eine Erfassung ihres Zustandes und die Erstellung einer entsprechenden Prioritätenliste erforderlich.

Bushaltestellen am Straßenbord erfordern naturgemäß deutlich weniger Aufwand als Haltestellen-Inseln oder angehobene überfahrbare Kaps der Straßenbahn.

8.2. Magdeburger Standard der Barrierefreiheit

Bereits 2015 haben das Stadtplanungsamt, die MVB und weitere Partner eine Reihe von Arbeitssitzungen durchgeführt, um einen Magdeburger Standard der Barrierefreiheit anhand der zahlreichen geltenden Richtlinien und Normen zu definieren. Der Standard soll Grundlage künftiger Planungen des ÖPNV in Magdeburg sein.

Die Ergebnisse wurden von einem externen Planungsbüro in einem Textteil, Übersichtsplänen und Checklisten zusammengestellt. Das Regelwerk liegt dem Stadtrat im März 2017 zur Beschlussfassung vor.

Enthalten sind Vorgaben für die Gestaltung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen in mehreren Varianten, Anforderungen an die Fahrzeuge und an die Fahrgastinformationen.

Der Standard lag bereits Anfang 2016 im Prinzip vollständig vor, wobei es immer wieder Änderungsbedarf seitens der MVB gab (Abweichungen von Bordhöhen im Falle von doppelter Nutzung der Haltestellen auch für Busse; künftige Generationen der Bahnen sollen keine vordere Eingangstür beim Fahrer haben; neue Fahrzeuge sollen eine nutzbare Breite von 2,65 m haben können...)

Die derzeit in Bau befindlichen oder demnächst startenden Neubaustrecken (BA 4 bis Ba 7) der 2. Nord-Süd-Verbindung setzen die Anforderungen aus dem Standard bereits grundsätzlich um.

8.3. Lichtsignalanlagen

Nach Auskunft des zuständigen Sachgebietes im Tiefbauamt stellt sich die Situation Anfang des Jahres 2017 wie folgt dar:

Im Stadtgebiet werden 239 Knotenpunkte mit 219 Steuerteilen geregelt. Davon werden 107 Lichtsignalanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik betrieben.

Im Jahr 2016 wurden die nachstehenden Lichtsignalanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik ausgerüstet:

- LSA Kn.146 Lübecker Straße/Mittagstraße (Fußgängerfurt Ostseite)
- LSA Kn.148 Lübecker Straße/Agnetenstraße (Fußgängerfurt zur Haltestelle)
- LSA Kn.171 Agnetenstraße/Hohepfortestraße (DIN-gerecht)
- LSA Kn. 567 Halberstädter Chaussee/Brenneckestraße
- LSA Kn. 662 Lemsdorfer Weg/Rampe Magdeburger Ring

Nachdem im Haushalt 2017 wieder Mittel dafür eingestellt werden konnten, kommen im Jahr 2017 nachzeitigem Stand noch einige weitere LSA mit akustischer Signalisierung hinzu. Geplant sind nachstehende Anlagen:

- LSA Kn. 358 Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße
- LSA Kn. 466 Cracauer Straße/Friedrich-Ebert-Straße (Ergänzung von 3 Furten)

8.4. Deutsche Bahn AG

Die Konsultationen der AG Menschen mit Behinderungen und des Bahnhofsmanagements Magdeburg wurden auch 2016 fortgesetzt.

Eine Vertreterin des Bahnhofsmanagements nahm an der Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 30.06.16 teil.

Problematisch für Menschen mit Behinderungen stellt sich die eingeschränkte Zugänglichkeit des Hauptbahnhofs mit der Straßenbahn dar. Insbesondere in den Phasen der Vollsperrung der Tunnelbaustelle ergaben sich Zugangsprobleme von Westen (Stadtfeld), da die Behelfshaltestelle Adelheidring nicht barrierefrei war.

2016 wurden neue WC-Anlagen am Hauptbahnhof geplant, die im März 2017 fertig sein sollen. Sie befinden sich am Fußgängertunnel zum Kölner Platz. Damit sollten die Kritiken an dem schwer zugänglichen, nicht DIN-gerechten Behinderten-WC am Bahnsteig 5 der Vergangenheit angehören.

Die eigentlichen Zugangs- und Nutzungsprobleme während der Umbauphase des Hauptbahnhofs ergeben sich erst ab 2017/2018 durch die dann zu nutzenden Interimsbahnsteige auf der Westseite des Hauptbahnhofs.

Im Stadtrat gab es mehrere Anträge und Anfragen zur Situation auf dem Hauptbahnhof und rund um den Willy-Brandt-Platz. Themen waren u.a. der Wunsch nach Rolltreppen zu den Bahnsteigen und einem barrierefreien Umbau einschließlich Blindenleitsystem auf dem Willy-Brandt-Platz.

8.5. Bodenindikatoren

2016 wurden vom Tiefbauamt die Leitstreifen am Knoten Johannes-R.-Becher-Straße/ Ebendorfer Chaussee erneuert. Die Maßnahme erleichtert blinden Besuchern der Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes bzw. des Seniorenwohnparks „Albert Schweitzer“ die Orientierung und die Straßenüberquerung.

8.6. Weitere Verkehrsanlagen

In der AG Menschen mit Behinderungen wurden Planungen für den Platz vor dem Gesundheitsamt Lübecker Straße und für die neuerliche Umgestaltung des Nicolaiplatzes vorgestellt. Entsprechende Hinweise betrafen vor allem die Gefälleverhältnisse, die Verwendung geeigneter fugenarmer Bodenbeläge (Pflasterung) bzw. das Vorsehen von glatten gut berollbaren Pflasterstreifen. Vorhandene Behindertenstellplätze müssen erhalten bleiben!

2016 fanden mehrere Termine mit dem Tiefbauamt und den beauftragten Planungsbüros zur barrierefreien Gestaltung der in Planung befindlichen Strombrückenverlängerung und des Umfeldes auf der Westseite, auf dem Werder mit Zugang zum Kulturpark und für die Neugestaltung der Ostseite und des Heumarktes statt.

Auch hier ging es um Gefälleverhältnisse, Oberflächen, Bodenindikatoren an Querungsstellen u.v.m.

8.7. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die nachstehende Tabelle 8.1. gibt wie bereits in den Vorjahren eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Parkflächen z.B. an Einkaufsmärkten).

Die Übersicht zeigt auch aktuelle Zahlen zu den ausgegebenen Sonder-Parkausweisen für Menschen mit Behinderungen.

Immer wieder beantragen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine Ausnahmegenehmigung, die aber nach der Gesetzeslage von der Straßenverkehrsbehörde nur sehr restriktiv vergeben werden kann. Voraussetzung sind meist das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehin-

derung) im Schwerbehindertenausweis oder bestimmte vergleichbare Beeinträchtigungen, die vom Versorgungsamt bestätigt sein müssen.

Nach einem inzwischen in die Jahre gekommenen Runderlass kann für Sachsen-Anhalt einmalig bei akuten vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen eine auf sechs Monate befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dafür reicht dann eine ärztliche Bescheinigung.

Das zum 01.01.17 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) enthält auch eine Neufassung für den Anspruch auf das Merkzeichen aG, das künftig einfacher und nicht nur bei orthopädischen Indikationen erlangt werden können soll.

Ob wirklich mehr Betroffene in dessen Genuss und damit zu einer Sonderparkberechtigung für Schwerbehinderte kommen, wird von der künftigen Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes abhängen. Vermutlich wird es zu vermehrten Neuansuchen kommen, die letztlich von den Sozialgerichten entschieden werden dürften.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personengebundene Behindertenparkplätze	234	242	236	233	234	239	241
Allgemein zugängliche Behindertenparkplätze	228	147	150	150	152	153	154
Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI u.a.) Europ. Parkausweis	611	483	451	400	419	452	413
Ausnahmegenehmigungen mit sog. "Orangefarbenen Parkausweis"						23	16
Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	818	550	524	485	451	489	483

Der Vollständigkeit halber zeigt die nachstehende Tabelle 8.2. einen Überblick über vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen.

Von Unberechtigten genutzte Behindertenstellplätze sind ein ständiges Ärgernis für die eigentlich dazu berechtigten und darauf angewiesenen Betroffenen.

Während bei Behindertenstellplätzen auf öffentlich gewidmeten Flächen das Ordnungsamt oder die Polizei solche Verstöße ahnden sollen, geschieht dies auf privaten Flächen wie auf Parkplätzen von Supermärkten oder Einkaufszentren und Parkhäusern in der Regel nicht.

Für die ordnungsgemäße Nutzung dieser Stellplätze sind die privaten Betreiber verantwortlich, die zwar unberechtigt parkende Fahrzeuge sogar abschleppen lassen können, dies aber in der Praxis kaum tun.

Der Rundgang am 10.05.16 in der Innenstadt (vgl. Abschnitt 0) hat übrigens gezeigt, dass viele vorhandene Behindertenstellplätze nicht den baulichen Anforderungen entsprechen wie: Grundfläche 5,00 x 3,50 m, Bordabsenkung o.ä. zum sicheren Erreichen des Fußwegs, ebene, fugenarme Oberfläche statt Kopfsteinpflaster.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand Dezember 2016
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.818	1.558	1.740	1.235	857	742	2.878
Parkverstöße an Bordabsenkungen	810	1.271	1.056	896	1.015	1.247	1.374
Schleppvorgänge	29	19	412 ¹⁰	372	332	370	582

¹⁰ Hier handelt es sich anscheinend um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Der Behindertenbeauftragte steht Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen und auch der Öffentlichkeit und den Medien für Anfragen und Beratungsgespräche zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt hier auf Beratung in allgemeinen, sozialen und sonstigen die Beeinträchtigung betreffenden Fragen. Eine rechtliche Beratung oder Vertretung ist nicht möglich. Ansprechpartner sind hier spezialisierte Verbände (Sozialverband VDK, Sozialverband Deutschland u.a.) sowie Rechtsanwälte.

Menschen mit bestimmten Behinderungsarten, z.B. Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose, seelisch Behinderte u.a., können auch die Hilfe und Beratung der Beratungsstellen der Fachverbände in Anspruch nehmen.

An den Behindertenbeauftragten wenden sich häufig auch Menschen mit Behinderungen, deren Probleme nicht mit der Behinderung zusammenhängen, sondern zivilrechtlicher Art sind und eigentlich Fragen wie Verbraucherschutz oder Mietrecht betreffen¹¹.

Außerdem kostet ja die Hilfe des Behindertenbeauftragten nichts, während bestimmte Beratungen Geld kosten (Verbraucherschutz) oder man beitragspflichtiges Mitglied werden muss, um Hilfe oder Beratung zu erhalten (Mieterverein, Gewerkschaften, Sozialverbände).

Deutlich überrepräsentiert sind Ratsuchende, die sozial benachteiligt sind, nur über geringe Einkommen verfügen bzw. von Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII leben müssen. Viele kommen auch mit bürokratischen Anforderungen, Antragsverfahren oder dem Inhalt amtlicher Schreiben nicht klar.

Die Anfragen und Problemsituationen betrafen vorwiegend folgende Bereiche:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Sozialleistungsträgern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, „Angemessenheit“ von Wohnraum
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Ablehnung beantragter Leistungen
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zur Barrierefreiheit in Bau und Verkehr, z.B. Bordsteinabsenkungen, konkrete Wünsche nach sehbehindertengerechten Lichtsignalanlagen und barrierefreien Haltestellen

Probleme von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund wurden nur in Einzelfällen an mich und die anderen Beauftragten der Stadtverwaltung herangetragen. Sie betrafen Fragen des Aufenthaltsstatus, den Zugang zu Therapien und Hilfsmitteln oder Nachteilsausgleichen. Die Anspruchsberechtigung hängt meist vom Aufenthaltsstatus ab.

Nachstehend sind einige Fallbeispiele für Beratungsbedarf in anonymisierter Kurzform zusammengestellt:

¹¹ Manche Betroffene haben die Vorstellung, ein kommunaler Behindertenbeauftragter könne alle möglichen rechtlichen Probleme lösen. „Ich bin schwerbehindert und habe Ärger mit meinem Telefonanbieter, klären Sie das mal!“

Ein körperbehinderter junger Mann aus dem Umland sucht einen Arbeitsplatz als Bürokaufmann.
Einer Rollstuhlfahrerin wurde ihr Klapprollstuhl aus dem verschlossenen Auto gestohlen, wie sie berichtet. Haushaltversicherung zahlt nicht, Krankenkasse will Neubeschaffung nicht bezahlen.
Ein älterer schwerbehinderter Magdeburger besuchte eine Veranstaltung in der GETEC-Arena. Die Hinfahrt mit dem Taxi und das Aussteigen am Eingang klappten gut. Für die Rückfahrt durfte das bestellte Taxi nicht vorfahren, sondern musste weit entfernt halten, für den Betreffenden mit großer Anstrengung verbunden.
Eine behinderte Beschäftigte will sich gemäß SGB IX gleichstellen lassen. Die zuständige Arbeitsagentur verlangt zusätzliche Informationen und Begründungen
Ein Magdeburger Rentner hat einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt und möchte wissen, welche „Vergünstigungen“ er mit einem GdB 50 wahrnehmen kann (leider nur wenige: kleiner Steuerfreibetrag, fünf Tage Zusatzurlaub, wenn er berufstätig wäre, eventuelle Ermäßigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen).
Ein Beschäftigter in einer Behindertenwerkstatt möchte eine barrierefreie Wohnung beziehen. Das Sozialamt verlangt, er solle mehrere Mietangebote für in Frage kommende Wohnungen beibringen.
Eine junge Familie mit mehreren kleineren Kindern, eines davon schwerstbehindert, benötigt eine größere barrierefreie Wohnung.
Bei einer jungen Frau ist MS diagnostiziert worden. Was kann sie tun?
Eine Magdeburgerin mit schwerstbehinderter pflegebedürftiger Tochter und weiterem jüngeren Sohn im Haushalt soll nach Aufforderung des Jobcenters ihre Wohnkosten senken. Sie bewohnt eine Plattenbauwohnung mit ca. 83 m ² .
Ein auf einen Rollstuhl angewiesener Mann erwartet Hilfe zur Klärung von Zahlungsproblemen mit einem großen Versandhändler.
Eine schwerbehinderte Magdeburgerin beklagt sich darüber, dass ihr Wahllokal zur Landtagswahl für sie nicht barrierefrei zugänglich ist.
Der Ehemann einer pflegebedürftigen Magdeburgerin beklagt Probleme mit seinem Vermieter wegen des notwendigen Umbaus der Dusche.
Die Betreuerin einer Schwerbehinderten fragt an, wo man einen Euro-WC-Schlüssel für Behinderten-WC bekommen kann.
Ein Blinder fragt an, ob nicht das Freigabesignal an einer akustisch signalisierten Lichtsignalanlage auch nach dem nächtlichen Abschalten des Orientierungssignals (Tacker) ausgelöst werden könne.
Eine Mitarbeiterin einer Flüchtlingsinitiative und ein Pfarrer fordern eine bessere Unterstützung und Betreuung für einen praktisch blinden jungen Flüchtling.
Eine Magdeburgerin aus Stadtfeld beklagt, dass an einer bestimmten Bus-Haltestelle kein Bord vorhanden ist, so dass eine sehr hohe Stufe beim Einstieg entsteht.
Ein schwerbehinderter Magdeburger beklagt den nicht barrierefreien holprigen Zustand einer Privatstraße in einer neu entstandenen Eigenheim-Siedlung. Die Projektentwicklungsfirma sieht keinen Handlungsbedarf.
Der Ehemann einer pflegebedürftigen Magdeburgerin beklagt sich, dass eine große Telefongesellschaft der Familie einen Festnetzanschluss unter Verweis auf ein laufendes Privatinsolvenzverfahren verweigere.
Eine mobilitätseingeschränkte Bewohnerin eines Eigenheims im Umland fragt nach Fördermöglichkeiten für den barrierefreien Umbau.
Eine zeitweilig auf einen Rollstuhl angewiesene Bürgerin aus Sudenburg hat festgestellt, dass sie damit den ÖPNV nicht nutzen kann und fragt nach Alternativen bzw. Abhilfe.

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" tagte im Jahr 2016 fünfmal (77. bis 81. Sitzung).

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure.

Das Gremium steht allen offen, die konstruktiv an seinen Aufgaben mitwirken wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der kommunalen Infrastruktur Stellung. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Für die Einladung, die Themenauswahl, die Protokollierung und Versammlungsleitung bin ich als Behindertenbeauftragter verantwortlich.

Die Tabelle 10.1. zeigt eine Übersicht über Themen, die im Jahr 2016 in der Arbeitsgruppe beraten wurden.

Die Einzelheiten können aus den Protokollen der Sitzungen entnommen werden, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, beteiligten Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates übergeben wurden.

Tabelle 10.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2016

Datum	Behandelte Themen
25.02.16	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Ständiges Thema; Vorstellung der Vorplanung der Neugestaltung des Nicolaiplatzes (Eingeladen: Stadtplanungsamt, Architektin Frau Kriewald); Themenschwerpunkte für 2016
28.04.16	Zusammenarbeit mit dem neugewählten Seniorenbeirat der Landeshauptstadt; Gesetzgebung zur Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen; Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2015;
30.06.16	Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Angebots an barrierefreiem Wohnraum (Eingeladen: Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH) Vorhaben der Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH (Eingeladen: WuP Magdeburg gGmbH)

22.09.16	Stand der Vorhaben bzw. der Barrierefreiheit am Hauptbahnhof Magdeburg (Eingeladen: DB AG, Station und Service, Bahnstationsmanagement Magdeburg); Schuljahresanfang 2016/2017 unter Berücksichtigung der Förderschulen, des Gemeinsamen Unterrichts und der Verbesserung der Barrierefreiheit (Eingeladen: Fachbereich Schule und Sport); Aktuelle Fragen der Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf Bundes- und Landesebene
24.11.16	Verfahren der Anerkennung als Schwerbehinderte/r (GdB, Merkzeichen) in Sachsen-Anhalt (Eingeladen bzw. angefragt: Landesverwaltungsamt, Ref. Schwerbehindertenrecht/Versorgungsamt); Angebote und Betreuung von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB-II im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg (Eingeladen: Jobcenter); Leistungen und Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt nach dem SGB XII, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, mögliche Auswirkungen des BTHG (Eingeladen: Sozial- und Wohnungsamt)

10 .2. Besondere Anlässe

Regelmäßige Anlässe, um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen, sind u.a. der 5. Mai („Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer international und national begangener Tage, die bestimmten Behinderungsarten oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind. Diese werden i.d.R. von den bundesweit tätigen Fachvereinen und Selbsthilfegruppen wahrgenommen¹².

Zum 5. Mai 2016 organisierte die Regionalstelle des Paritätischen mit bewährten Partnern, wie ABiSA, Landesverband der Lebenshilfe, Der Weg e.V., Behindertenbeauftragter, Rundgänge in der Innenstadt, im Zoo und in der MDCC-Arena unter dem Motto: „Einfach für alle – Gemeinsam für ein barrierefreies Magdeburg“. Teilnehmer waren Betroffene, Vertreter von Verbänden und Vereinen, der Politik (Land und Stadt) und der Verwaltung.

Die Auswertung erfolgte im Rahmen einer Veranstaltung am 10.05.16 in der Ratsdiele des Alten Rathauses mit Präsentation der Ergebnisse. Der Offene Kanal Magdeburg hat einen Film über die Rundgänge hergestellt.

Zum 5. Mai und zum 3. Dezember veröffentlichte die Pressestelle Statements des Behindertenbeauftragten zur Situation der Betroffenen in Magdeburg und zur Behindertenpolitik.

Das Kuratorium für den Adelheidpreis der Landeshauptstadt Magdeburg erkannte diesen mit 1.000 Euro dotierten Preis für das Jahr 2016 dem blinden Ehepaar Christine und Dieter Wendel zu. Die Preisverleihung fand am 19.02.17 ausnahmsweise nicht im Kloster Unser Lieben Frauen, sondern im Kaiser-Otto-Saal des Kulturhistorischen Museum statt.

Christine und Dieter Wendel wurden für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in der Selbsthilfegruppe Nord und als Leiter der Regionalgruppe Magdeburg des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt geehrt. Sie betreuen trotz der eigenen Behinderung die Mitglieder, organisieren regelmäßige Veranstaltungen und Ausflüge und setzen sich für Barrierefreiheit und soziale Inklusion dieses Personenkreises ein.

Die Laudatio hielt dankenswerterweise die Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Beate Bröcker.

¹² Beispiele: Welt-AIDS-Tag, Tag des weißen Stockes...

10.3. Gremienarbeit

Auch 2016 wirkte ich als kommunaler Behindertenbeauftragter ehrenamtlich in verschiedenen Gremien mit, um die Belange der Menschen mit Behinderungen zu vertreten:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur UN-BRK)
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als 1. stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrationsteam der Stadtverwaltung.
- als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss.

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich je nach Bedarf bzw. Thematik teil, ebenso an Sitzungen verschiedener Ausschüsse und ständiger oder temporärer Arbeitsgruppen der Stadt.

Problematisch ist das dann, wenn Sitzungen an für mich nicht ohne Begleitung zu erreichenden Orten stattfinden und keine Assistenzkraft verfügbar ist. Insofern musste ich ab und an auf die Teilnahme an Veranstaltungen verzichten bzw. diese absagen.

10.4. Öffentlichkeitsarbeit und Information

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, die Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen öffentlich zu thematisieren.

Dies gelingt mal besser, mal schlechter, wobei die Belange von Menschen mit Behinderungen in einer Zeit eher in den Hintergrund treten, in der internationale Konflikte, Flüchtlingszustrom, Erstarren populistischer Gruppierungen, das Gefühl sozialer Ausgrenzung ganzer Gruppen angesichts als ungerecht empfundener Verteilung von Einkommen und Vermögen etc. Die Themen der Medien und sozialen Netzwerke dominieren.

Immerhin war ein gewisses Medienecho insofern zu verzeichnen, als es bundesweit zahlreiche Aktionen von Betroffenen im Zusammenhang mit den Diskussionen und Kritiken zum Bundesteilhabegesetz und zur Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes gab.

Die Pressestelle der Stadtverwaltung veröffentlichte mehrere Pressemitteilungen des Behindertenbeauftragten, z.B. zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen, zum UN-Welttag am 3. Dezember sowie Vorabinformationen zu den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen.

Einige Beispiele zum Presseecho sind im Anhang dieses Berichts enthalten.

Der zuletzt Ende 2012 aufgelegte „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ wurde zum 03.10.2016 in aktualisierter Auflage neu veröffentlicht. Federführend war das Sozial- und Wohnungsamt (Stabstelle Seniorenpolitik). Als Behindertenbeauftragter war ich im Rahmen meiner begrenzten Möglichkeiten beteiligt.

Es handelt sich bei der Publikation um eine Art Sozialwegweiser mit den Schwerpunkten Soziale Angebote der Stadtverwaltung und freier Träger, Beratung, Wohnen im Alter und bei Behinderung, Pflege usw. Der Seniorenbeirat hatte kritisiert, dass politische, kulturelle, bildungsbezogene und teilhaberelevante Interessen und Angebote für Senioren zu kurz kämen, was bei künftigen Auflagen zu berücksichtigen sei.

Aus meiner Sicht sollte es bei der im Wegweiser enthaltenen Übersicht über die soziale Infrastruktur und ihre Angebote bleiben, allerdings könnte der Wegweiser redaktionell überarbeitet und strukturell vereinheitlicht werden, falls die personellen Kapazitäten ausreichen. Es handelt sich immerhin um eine zusätzliche Leistung der Verwaltung, die nebenher von wenigen Akteuren zu bearbeiten war.

11. Schlussbemerkung

Aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen war das Jahr 2016 geprägt von den umfangreichen Diskussionen, Kritiken und Protesten zu dem im Dezember 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz, das die Eingliederungshilfe und andere Teile des Behindertenrechts reformiert und schrittweise bis 2023 in Kraft treten soll.

Auch die (wenig überzeugende) Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes und das Zweite Pflegestärkungsgesetz haben beträchtliche Auswirkungen auf die Teilhabechancen vieler Menschen mit Behinderungen.

Nach der Landtagswahl im März 2016 und dem Koalitionsvertrag ergeben sich Absichten und Versprechen der Regierungskoalition für die Verbesserung der Barrierefreiheit, der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, das vage Versprechen, die Administration der überörtlichen Sozialhilfe durch die Sozialagentur zu überdenken und die schulische Inklusion mäßig zu fördern, die bei den Regierenden offenbar besonders beliebten Förderschulen aber weitgehend zu erhalten.

Geschehen ist davon bis heute (März 2017) allerdings noch nichts.

In Magdeburg gab es 2016 nur wenige punktuelle Verbesserungen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit. Genannt seien die neu gebauten Kitas für die übergangsweise Unterbringung von in Sanierung befindlichen Kindereinrichtungen und deren begonnene bzw. in Planung befindliche Sanierung. Die Planungen für die neue Förderschule für Körperbehinderte liefen.

Im Bereich des ÖPNV und der Deutschen Bahn AG (Hauptbahnhof) ergaben sich Erschwernisse durch den Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und die Bauvorhaben der DB. Sudenburg und Stadtfeld waren noch schlechter barrierefrei zugänglich als zuvor.

Bei der schulischen Inklusion, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, waren kleinere Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf, die an Regelschulen gemeinsamen Unterricht besuchen, stieg leicht an, dafür besuchen weniger Schüler eine Förderschule für Lernbehinderte. Es kann noch nicht eindeutig beurteilt werden, wie sich die zunehmende Zahl von Schülern aus Migranten- bzw. Flüchtlingsfamilien auf die Inklusion und den gemeinsamen Unterricht, aber auch die Förderschulen auswirken wird.

Im sozialen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt sind die Chancen für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg nach wie vor eingeschränkt. Die Zahlen der Empfänger von Grundsicherung bzw. der behinderten Arbeitsuchenden sind zwar leicht gesunken, aber weniger als die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die leicht zurückgehende Bedürftigkeit in der Grundsicherung insgesamt.

Obwohl sowohl im Bereich des Neubaus als auch der Sanierung und Anpassung neue mehr oder weniger barrierefreie Wohnungen entstehen, gestaltet sich die Suche nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum im Einzelfall als schwierig und langwierig.

Wünschenswert wäre mehr Engagement und Förderung dieses Anliegens durch das Land, das die Verbesserung der Barrierefreiheit im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich vernachlässigt bzw. de facto ignoriert.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 lässt weder die Absicht noch die Bereitstellung entsprechender Mittel erkennen, daran etwas zu ändern.

In der Interessenvertretung und Mitwirkung ist die kontinuierliche Arbeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Menschen mit Behinderungen zu erwähnen, aber auch die deutlich gesteigerten Aktivitäten des Seniorenbeirates, der z.T. gleichgelagerte Themenfelder „beackert“, sowie Initiativen von GWA-Gruppen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in ihren Wohngebieten.

Abschließend sei allen Akteuren, Mitstreitern und Vertretern von Kommunalpolitik und Verwaltung gedankt, die sich auch im Jahr 2016 für Fortschritte in der Barrierefreiheit und inklusiven Teilhabe engagiert haben.

Magdeburg, im März 2017

Hans-Peter Pischner
Behindertenbeauftragter